
Herausgeber: AStA FHD,

DOKUMENTATION ZUM BERUFSVERBOT

**FALL VICTOR PFAFF
DOZENT AN DER
FACHHOCHSCHULE DARMSTADT
16. APRIL 1975**

61 Darmstadt, Schöffnerstr. 3

VORWORT ZUR DOKUMENTATION

Seit im Januar 1972 die sogenannten Ministerpräsidentenbeschlüsse gefaßt wurden, hat im öffentlichen Dienst eine politische Gesinnungsschnüffelei begonnen, von der alle Bewerber für den Staatsdienst und fast alle Beamten betroffen sind. Zahlreiche Bewerber für ein Amt des öffentlichen Dienstes wurden wegen ihrer politischen Gesinnung oder Aktivitäten abgelehnt. Inhaber eines öffentlichen Amtes wurden diszipliniert oder entlassen. Davon betroffen sind Mitglieder verschiedener politischer Organisationen, auch Sozialdemokraten und Parteilose.

Nach Angaben des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger sind in Baden-Württemberg bis zum Februar 1975 ca. 48.000 Angehörige des öffentlichen Dienstes bzw. Bewerber überprüft worden.

Auch in Hessen hat sich diese Praxis inzwischen durchgesetzt, besonders im Schuldienst, aber auch in allen anderen Bereichen. Durch die Ablehnung von einigen Bewerbern hat sich in den Lehrerzimmern im vergangenen Jahr eine Atmosphäre der Ängstlichkeit und Unterdrückung breitgemacht. Durch einige Berufsverbote sollen alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten eingeschüchtert werden. Mit der wachsenden Lehrerarbeitslosigkeit muß die Ablehnung aus politischen Gründen gar nicht mehr politisch begründet werden.

Natürlich unterdrückt der Staat nicht einfach irgendeine Meinung, sondern die Kritik an den herrschenden Verhältnissen. Mag der Anlaß für die Kritik jeweils verschieden sein (Lohndruck, Personalabbau und Rationalisierung im öffentlichen Dienst, Verschlechterung der Ausbildungssituation an den Schulen, verschärfter Leistungsdruck und Einschränkung des politischen Mandats an den Schulen und Hochschulen usw.), so richtet sich der

Widerstand doch in allen Fällen gegen den Staat, der das bestehende System mit allen Mitteln aufrechterhalten will.

Doch all diese Disziplinierungen rufen Widerstand hervor. Unterschriftenlisten, offene Briefe, Veranstaltungen und Demonstrationen sind Beispiele hierfür. Daß auf Druck einer breiten Öffentlichkeit Kündigungsandrohungen zurückgenommen werden, zeigt der Fall Spittler an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt. Der von der studentischen Seite ausgeübte Druck führte zu der Rücknahme der Kündigung.

Der ASTA gibt hiermit einige Dokumente heraus, die im Zusammenhang mit dem Berufsverbot gegen den FHL Victor Pfaff zustande gekommen sind. Der ASTA stellt damit Material zur Verfügung, das der Studentenschaft erlaubt, sich selbst ein Urteil zu bilden, ob "unsere Kinder" vor Lehrern wie Pfaff durch ein Berufsverbot geschützt werden müssen. (Bundestagsabgeordneter Metzger, DE vom 16.4.75). Dieses Material soll dazu dienen, eine breite Diskussion über politische Disziplinierung anhand eines exemplarischen Falles zu untermauern, und um die Studenten durch Kampagnen gegen Berufsverbote, deren Opfer sie nach Abschluß ihres Studiums selbst sein können, zusammenzuschließen.

SCHREIBEN DES REKTORS AN DEN FACHBEREICHSLIMITER
VON SUK 16.7.74

Fachhochschule Darmstadt

Der Rektor

61 Darmstadt

Schöfferstraße 3

Telefon 06151/12-2461

FHD, Der Rektor, 61 Darmstadt, Schöfferstr. 3

Eingang:
16. 7. 74

An den Herrn
Fachbereichsleiter des
Fachbereichs SuK

im Hause

61 Darmstadt, den 16. Juli 1974
Aktenzeichen R 484/010

In Der Herr Kollege Victor Pfaff, Fachhochschullehrer z.A., Fachbereich SuK, teilte mir vor ca. 14 Tagen offiziell in einem Gespräch mit, daß er als Mitglied des Kommunistischen Bundes Westdeutschlands (KBW) für die Landtagswahlen in Hessen kandidiert. Inzwischen liegen mir vor, eine Sondernummer der kommunistischen Volkszeitung - Ortsbeilage Darmstadt -, sowie Programm und Statut des KBW in der 4. Auflage vom April 74. Aus der Sondernummer ist zu entnehmen, daß Herr Pfaff - Fachhochschullehrer an der Fachhochschule Darmstadt im Fachbereich SuK und Mitglied der Ortsleitung der Ortsaufbaugruppe Darmstadt des KBW - als Direktkandidat für den Wahlkreis 50 aufgestellt ist.

Ich würde mich als Rektor der Fachhochschule Darmstadt unter gar keinen Umständen wegen einer parteipolitischen Kandidatur eines Kollegen bemerkbar machen, wenn es sich hier nicht um eine Partei handeln würde, die sich in ihrem Programm sehr entschieden gegen bestehenden Staat und Gesellschaft wendet. In eben dieser Opposition schließt sie Waffengewalt und Bürgerkrieg (s. Seiten 16 und 23 in "Programm und Statut") in der Erreichung ihrer politischen Ziele nicht aus. Ich lege in diesem Zusammenhang äußersten Wert darauf, daß zwischen diesen Zielsetzungen, die Herr Pfaff als Landtagskandidat und Mitglied seiner Partei vertritt und den Lehrinhalten, die er als Mitglied des Lehrkörpers des Fachbereichs SuK vertritt, eine deutliche Trennung gewährleistet ist, wie es der Diensteid, den Herr Pfaff am 6.2.73 vor mir abgelegt hat, erfordert. Meine Sorge ist umso größer, als die Lehrveranstaltung "Orientierungsstufe" des Fachbereichs SuK, in der auch Herr Pfaff eingesetzt ist, durch evtl. Fehlinterpretationen gefährdet wird.

Da der Fachbereich für die Ausbildung der Studenten verantwortlich ist (s. § 21 FHG), der Fachhochschullehrer seinen Lehrauftrag im Rahmen der Beschlüsse der Organe des Fachbereichs - in eigener pädagogischer Verantwortung - ausführt (s. § 32 Abs. 2 FHG) bitte ich Sie, in dieser Angelegenheit um baldigen Bericht und um Stellungnahme. Ich bitte Sie dabei, unter Berücksichtigung der Lektüre der "Sondernummer" und "Programm und Statut", insbesondere auf die Frage der Abgrenzung einzugehen, die mir sowohl von den Inhalten her, als auch im Hinblick auf die Öffentlichkeit dringend notwendig erscheint.

Da im Zusammenhang mit den Landtagskandidaten des KBW der Name "Fachhochschule Darmstadt" gleich dreimal genannt wird, distanziere ich mich bereits jetzt, unabhängig von Ihrem Bericht, entschieden von dem KBW.

L. Geil
(Geil)

ANTWORT DES FACHBEREICHS SUK AN DEN REKTOR 26.9.74

Fachhochschule Darmstadt

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

FHD, Fachbereich SuK, 61 Darmstadt, Schöfferstraße 1

61 Darmstadt, den 26. Sept. 1974

Schöfferstraße 1

Tel. 06151/12

Aktenzeichen Bei/Dan.

An den

Herrn Rektor

im Hause

Betr.: Ihr Schreiben vom 16.7.1974 bez. Bericht und Stellungnahme in Sachen Pfaff.

Der Fachbereich S u K entnimmt Ihrem Schreiben vordringlich die Besorgnis, daß zwischen den Zielsetzungen, die Herr Pfaff als Landtagskandidat seiner Partei vertritt und den Lehrinhalten, die er als Mitglied des Lehrkörpers des Fachbereiches S u K anbietet, eine deutliche Trennung möglicherweise nicht zu gewährleisten sei. Ihre Überlegungen betreffen darüberhinaus unsere Orientierungsstufe, die Sie durch evtl. Fehlinterpretationen gefährdet sehen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich deshalb auch allein auf jene Sachverhalte, deren Rahmen durch die Verantwortlichkeiten unserer Lehrenden für die Tätigkeiten innerhalb der Fachhochschule gesetzt ist.

Das gilt insbesondere für die Bindung an die Beschlüsse der Organe des Fachbereichs, sofern diese die Bestimmung der Lernziele und Lerninhalte formulieren.

Herr Pfaff hat glaubhaft versichert, daß seine Lehrangebote in jeder Weise mit dem Inhalt des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vereinbar waren und sind.

Der Fachbereich selbst ist in der Lage, das zu belegen, weil Herr Pfaff in einer Reihe von interdisziplinär organisierten Veranstaltungen mit anderen Kollegen zusammengearbeitet hat, die nach ausdrücklicher Befragung bestätigt haben, daß die allzeit sachlichen und mit hohem pädagogischen Geschick gestalteten Unterrichtsbeiträge kein Infrage-Stellen von Verfassungstreue zu erkennen gaben. Vorsorglich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die kooperierenden Kollegen weitere detaillierte Angaben zu machen in der Lage sind. Es handelt sich um die Lehrenden:

Bitz, Beier, Frau Mayer, Rankoff und Runge.

Mit ihnen hat Herr Pfaff folgende Lehrveranstaltungen durchgeführt:

SS 1972	Bitz/Pfaff	Recht und Politik in der Weimarer Republik
WS 1972/73	Pfaff/Runge	Marktwirtschaft I (Konjunkturen - Krisen; ökonomische und rechtliche Aspekte)
SS 1973	Pfaff/Runge	Marktwirtschaft II (Konjunkturen - Krisen; ökonomische und rechtliche Aspekte)
SS 1973	Beier/Pfaff	Jugendkriminalität
SS 1973	Pfaff/Rankoff	Sozialstaatslehre
WS 1973/74	Pfaff/Mayer	Kritik der idealistischen Geschichtsauffassung.

Im übrigen liegen die Schwerpunkte seiner Lehraufgaben im Hauptstudium in folgenden Bereichen: BGB, Arbeitsrecht, Staatsrecht, Verfassungslehre, Sozialstaatslehre, Kriminalitätsproblematik.

Was Ihre Befürchtung betr. Fehlinterpretationen der Orientierungsstufe angeht, so ist hier mit Nachdruck festzustellen, daß das vom gesamten Fachbereich und kooperierenden Dozentenkollegen aus technischen Fachbereichen gemeinsam beschlossene Lehrprogramm, an dessen Verfassungskonformität niemand im Ernst wird zweifeln können, →

strikt durchgeführt wird. Allen Orientierungsstufen sind Lehrende aus technischen Disziplinen assoziiert und beide Gruppen sind verpflichtet, die beschlossenen Inhalte anzubieten. In der gegenwärtigen Orientierungsstufe arbeitet Herr Pfaff mit Herrn Flechsenhar aus dem Bereich Bauingenieurwesen zusammen.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß der Fachbereich alle Lehrenden verpflichtet hat, die wöchentlich stattfindenden Arbeitssitzungen zur inhaltlichen und didaktischen Gestaltung des Studiums zu besuchen. Prinzipiell können, soweit die Arbeitsbedingungen dort nicht wesentlich beeinträchtigt werden, Interessierte aus dem gesamten Fachhochschulbereich daran teilnehmen.

Beier
(Beier)

BEREITS ANFANG AUGUST HATTE PFAFF VOM REKTOR FOLGENDES SCHREIBEN ERHALTEN:

Fachhochschule Darmstadt

Der Rektor

61 Darmstadt

Schöfferstraße 3

Telefon 06151/12-2461

FHD, Der Rektor, 61 Darmstadt, Schöfferstr. 3

Herrn

Victor Pfaff

6900 Heidelberg
Werderstr. 36

61 Darmstadt, den 2. Aug. 1974
Aktenzeichen R 484/010

Betr.: Persönliches Gespräch mit dem Rektor



Entsprechend ^{der} ~~unserer~~ mündlichen Vereinbarung mit dem Prorektor, lade ich Sie
hiermit zu einem persönlichen Gespräch am 19.8.74, 10.00 Uhr, bei mir im
Rektorat ein.


(G e i l)
Rektor

Dieses "persönliche Gespräch" war keinesweg ein persönliches Gespräch.
Es war ein vom Kultusministerium durch Erlaß angeordnetes pol. Verhör.
Solche Anhörungsverfahren sind inzwischen in der gesamten Bundesrepublik
eine weit verbreitete Praxis. Ergibt die Überprüfung durch den Ver-
fassungsschutz irgendeinen Verdacht dafür, daß der Betreffende ein Kri-
tiker der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist, so wird er einem sol-
chen Gespräch unterzogen. Dieses dient dann entweder dazu, vom Betroffenen
selbst Material zu erhalten, mit dem seine Ablehnung bzw. Entlassung be-
gründet werden kann; oder es dient der "rechtsstaatlichen" Absicherung
solcher Maßnahmen.

"Persönlich" sollen diese Schnüffeleien nach der pol. Gesinnung deshalb
stattfinden, damit der Betroffene sich auf die Fragen nicht vorbereiten
kann und um die Geheimhaltung zu gewährleisten. Die Öffentlichkeit soll
nicht erfahren, was sich hinter verschlossenen Türen des sog. öffentlichen
Dienstes tut.

Auch im Fall des Dozenten Pfaff wurde das Gesprächsergebnis zur "Ver-
schlußsache" erklärt. Pfaff hatte in der Anhörung am 15. 11. 74 auf eine
der Fragen mit einer vorbereiteten Erklärung geantwortet, die wir im
folgenden veröffentlichen:

Sehr geehrter HerrRektor,
Kultusminister von Friedeburg läßt mir die Frage stellen, ob ich
-insbesondere unter dem Aspekt meiner Kandidatur für den Komm. Bund
Westdeutschland zu den Hess. Landtagswahlen - bereit sei, jederzeit
für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grund-
gesetzes und der Verfassung des Landes Hessen einzutreten. Obwohl
Sie sich nun gewiß wünschen, was Jesus in der Bergpredigt verlangt:

"Eure Rede sei: "Ja, ja; nein, nein" Was darüber ist, ist vom Obel", so muß ich doch das Obel anpacken, denn man stößt auf Widersprüchlichkeiten, wenn man die Frage mit ja, ja, nein, nein beantwortet.

In den Jahren von 1933 bis 1945 hat das deutsche Volk den Kapitalismus in seiner politisch schrecklichsten Form kennengelernt. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen hat sich das Volk nach dem Ende des zweiten Weltkrieges Rechte erkämpft, die auch in der Hess. Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben. So heißt es in Art. 29 Abs. 4 der Hess. Verfassung, daß die Aussperrung rechtswidrig ist. Nach Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes, das von 1949 stammt, ist die Aussperrung dagegen rechtmäßig, wie im Jahr 1955 der Große Senat des Bundesarbeitsgerichtes festgestellt hat ^{+) - zu einer Zeit, als die Restauration des kapitalistischen Systems in Westdeutschland im wesentlichen abgeschlossen war. Stellt sich nun jemand in diesem Punkt auf die Hess. Verfassung, so gerät er in Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.}

Oder, um ein anderes Beispiel zu nehmen: Nach Art. 29, Abs. 4 der Hess. Verfassung, haben auch die Beamten das Streikrecht, während etwa der Hess. Staat, auch der hess. Kultusminister, unter Berufung auf das Grundgesetz den Beamtenstreik als unrechtmäßig verbietet. Wie ernst es dem Staat in dieser Frage ist, hat er kürzlich in Berlin gezeigt, wo er die Urabstimmung von Lehrern durch den Einsatz von Polizei verhindert hat; gegen die Fluglosen, die ihren "Dienst nach Vorschrift" geleistet haben, hat die Bundesanwaltschaft wegen Nötigung von Staatsorganen gem. §§ 105, 106 StGB ermittelt.

Wenn ich nun gefragt werde, ob ich für die Rechtswidrigkeit der Aussperrung und für die Rechtmäßigkeit des Beamtenstreiks bin, dann antworte ich ja und in diesen Punkten der Hess. Verfassung voll und ganz zu, gerate aber zugleich in Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

Ist das Streikverbot für Beamte tatsächlich Inhalt des Beamtenrechts, führt dies in der Praxis zu einer Einschränkung der Koalitionsfreiheit wie folgender Fall zeigt: Ein Kollege an dieser Fachhochschule ist kürzlich mit der Begründung aus der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ausgetreten, er könne nicht Beamter und gleichzeitig Mitglied einer Gewerkschaft sein, die das Streikrecht für sich in Anspruch nehme.

Oberhaupt ist das Beamtenrecht eine bedenkliche Sache. Es spaltet einen Teil des Volkes ab und unterwirft es besonderen Beschränkungen nicht nur

^{+) Beschluß des GS des BAG v. 28. 1. 1955, BAGE 1, 291 ff.}

in der Streikfrage, sondern auch bei der Meinungsfreiheit. Wie die historischen Erfahrungen gelehrt haben, ist eine solche Spaltung weder für den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse noch für den Kampf um größere demokratische Rechte durch das Volk eine gute Sache. Denn je geschlossener das Volk kämpft, umso erfolgreicher kämpft es.

Deshalb hat das Volk in Hessen nach dem zweiten Weltkrieg durchgesetzt, daß wenigstens die folgende Bestimmung in die Hess. Verfassung aufgenommen wurde: "Für alle Angestellten, Arbeiter und Beamten ist ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen" (Art. 29 Abs. 1) Wohlgemerkt, dies hat nichts mit den Plänen der Bundesregierung zu tun, ein einheitliches Recht des öffentlichen Dienstes zu schaffen, welches die Spaltung gerade vertiefen soll. Natürlich habe ich alle Bestrebung unterstützt, die zur Verwirklichung der in der Hess. Verfassung verankerten Absicht beitragen.

Dazu in Widerspruch steht jedoch das Grundgesetz, wonach das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der "hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums" zu regeln ist (Art. 33 Abs. 5 GG).

Dies sind keineswegs alle Widersprüche zwischen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach der Hess. Verfassung und nach dem Grundgesetz.

Man sieht, daß jemand in Schwierigkeiten gerät, der zugleich auf die Grundrechte zweier Verfassungen verpflichtet wird, die aus verschiedenen Stadien des Klassenkampfes stammen, in denen die Kräfteverhältnisse verschieden gelagert waren. In den Jahren 1945/46, als die Hess. Verfassung geschrieben wurde, war der Druck des Volkes gegenüber den restaurativen Tendenzen der bürgerlichen Klasse noch viel stärker als in den Jahren 1948/49, als der Parlamentarische Rat unter der Kontrolle der Militärregierung das Grundgesetz verfaßt hat. Noch schlechter stand es für die Arbeiterklasse 1955, als das Bundesarbeitsgericht die Aussperrung für rechtmäßig erklärte.

Man kann sich diesen Schwierigkeiten auch nicht einfach dadurch entziehen, daß man auf Art. 31 des Grundgesetzes hinweist, wonach Bundesrecht Landesrecht bricht. Denn diese Rechtsbruchbestimmung ist nicht Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie 1952 vom Bundesverfassungsgericht umschrieben worden ist.

Es liegt keineswegs in meiner Absicht, mich hinter dem Auspielen bestimmter Rechte der Hess. Verfassung gegen Rechte des Grundgesetzes zu verstecken. Ich will damit aber zum Ausdruck bringen, daß man sich zu so etwas Formalem, wie es das Recht ist, nicht bekennen kann, ohne auf seinen Inhalt zu achten. Der Inhalt des Rechtes ist aber gerade kein rechtlicher, wie schon der bedeutende bürgerliche Rechtslehrer Jellinek festgestellt hat. Der Inhalt der Rechtsnormen ist ökonomischer, politischer oder sonstiger Natur, und da muß man in einer Klassengesellschaft stets fragen: Wem dient ein Recht?

Geht man so an die Frage des Bekenntnisses zur freiheitlich demokratischen Grundordnung heran, wozu ja alle Grundrechte gehören, denn erkläre ich folgendes:

Selbstverständlich trete ich für die Verwirklichung der **WORDE DES MENSCHEN** ein. Deshalb unterstütze ich den Kampf des vietnamesischen Volkes gegen den US-Imperialismus und unterstütze nicht den US-Imperialismus in seinem Kampf gegen das vietnamesische Volk. Deshalb unterstütze ich den Kampf des palästinensischen Volkes und des Volkes von Isreal gegen den Zionismus und trete für die Gründung eines palästinensischen Staates ein, in dem Araber und Juden gemeinsam leben. Ich unterstütze den Kampf des namibischen Volkes gegen das rassistische System in Südafrika und unterstütze nicht das rassistische System Südafrikas gegen das namibische Volk. Ich unterstütze auch den Kampf des chilenischen Volkes gegen seine faschistischen Unterdrücker und protestiere deshalb gegen das Sammlungsverbot zugunsten des chilenischen Widerstandskampfes, welches der Oberbürgermeister von Heidelberg unter Berufung auf Art. 26 des Grundgesetzes erlassen hat. Ein solches Verbot läuft auf die Unterstützung des Faschismus in Chile hinaus und dabei wird die Würde des Menschen mit Füßen und Folter getreten.

Natürlich trete ich für die **FREIE ENTFALTUNG DER PERSÖNLICHKEIT** ein. Deshalb nehme ich am Kampf für eine Gesellschaft frei assoziierter Individuen teil, denn unter Bedingung regelmäßig wiederkehrender Arbeitslosigkeit kann sich die Persönlichkeit nicht frei, sondern nur verkrüppelt entfalten. Das Grundrecht auf **GLEICHHEIT** gebietet die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Weil ich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau bin, unterstütze ich den Kampf der Arbeiter und Arbeiterinnen gegen sog. Leichtlohngruppen, hinter denen sich - wie alle Welt weiß - die Ungleichbehandlung von Mann und Frau in Punkto Lohn verbirgt.

Ich überspringe nun zunächst einige Grundrechte, werde aber später darauf zurückkommen. Erst will ich zum Dreh- und Angelpunkt dieser Verfassung etwas sagen, zu Art. 14 Grundgesetz. Soweit es in Art. 14 um dasjenige **EIGENTUM** geht, mit dem keine fremde Arbeitskraft ausgebeutet werden kann, so braucht es **V e r f a s s u n g s r e c h t l i c h** eigentlich gar nicht geschützt zu werden, weil es durch niemand und keine Idee in Frage gestellt ist. Da es aber in der Verfassung mit enthalten ist, trete ich jederzeit für seine Erhaltung und auch für die Vererblichkeit ein. Ich selbst besitze eine alte Taschenuhr, die ich später einmal jemand überlassen will, von dem ich weiß, daß er Freude daran hat und sie pflegt. Anders stellt sich die Frage in Bezug auf das kapitalistische Eigentum, dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Einerseits auferlegt mir das Hess. Beamtengesetz in § 67 Abs. 1 als Beamter

dem "ganzen Volk" zu dienen, andererseits stelle ich fest, daß das Recht, kapitalistisches Eigentum zu besitzen, nur ganz wenigen zukommt. Nicht nur dies: Ihre Anzahl verringert sich von Tag zu Tag, wie die Statistiken des Bundeskartellamtes über die Zentralisation des Kapitals und die Insolvenzenlisten beweisen. So vernichtet das kapitalistische Eigentum selbst für viele das Recht, kapitalistisches Eigentum privat zu besitzen. Wenn man in Bezug auf das Recht, kapitalistischer Eigentümer zu sein, das Hess. Beamtengesetz einmal beim Wort nimmt und fragt, wie dient man dem ganzen Volke, kann dies zweierlei heißen:

Entweder muß man dafür eintreten, daß jeder zum privaten Fabrikeigentümer gemacht wird. Daß dies Unsinn ist, leuchtet ein, denn das kapitalistische Privateigentum beruht ja gerade auf der Ausbeutung von Lohnarbeit, und wer wird noch Lohnarbeiter sein wollen, wenn er Fabrikbesitzer ist. Unwiderlegt hat Karl Marx bezüglich des Privateigentums an Produktionsmitteln festgestellt: "Ihr entsetzt euch darüber, daß wir das Privateigentum aufheben wollen. Aber in euren bestehenden Gesellschaften ist das Privateigentum für neun Zehntel ihrer Mitglieder aufgehoben; es existiert gerade dadurch, daß es für neun Zehntel nicht existiert. Ihr werft uns also vor, daß wir ein Eigentum aufheben wollen, welches die Eigentumslosigkeit der ungeheuren Mehrzahl der Gesellschaft als notwendige Bedingung voraussetzt." So bleibt meines Erachtens nur die Alternative: daß die arbeitende Klasse das Volk als Ganzes und als produzierendes Volk zum Eigentümer aller Produktionsmittel macht. Wenn sich die arbeitende Klasse dabei auch auf die naturwüchsige Entwicklung des kapitalistischen Privateigentums stützen kann, so stößt sie doch auf den Widerstand derer, die die Produktionsmittel gegenwärtig besitzen. Denn so geschäftig die Produktionsmittelbesitzer sein mögen, arbeiten müssen sie nicht und leben tun die allermeisten - wenn auch nicht glücklich, so doch sehr sehr bequem.

Die Widersprüche, auf die man hier stößt, haben ihre Grundlage nicht in meinem Kopf, sondern in der gesellschaftlichen Wirklichkeit und die freiheitlich-demokratische Grundordnung kann diese Widersprüche notdürftig verdecken, aber nicht beseitigen. Sie ist selbst ein Ausdruck dieser Widersprüche. Wenn man gefragt wird, ob man jederzeit für die Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes eintritt, so muß man an diesem Punkt aufzeigen, wie die kapitalistische Entwicklung, die sich unter der juristischen Hülle des Art. 14 Grundgesetz vollzieht, all diejenigen politischen Rechte bedroht, die in dieser Verfassung dem Volk zugestanden werden mußten.

Niemand bestreitet, daß die rasch zunehmende Zentralisation des Kapitals im Pressewesen die gegenwärtig bestehende Informationsfreiheit (Art. 5, Abs. 1 GG) noch erheblich einschränkt. Die Krisenhaftigkeit des Kapitalismus, die

gegenwärtig einmal wieder durchschlägt, macht das Recht auf die freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte, soweit es überhaupt bestand, für viele vollend zunichte. In das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) wird im Produktionsprozeß täglich tausendfach eingegriffen, und zwar auf Grund des "Rechtes", daß kapitalistisches Privateigentum unter dem mörderischen Konkurrenzdruck gewinnbringend verwertet werden muß. Auch die Hess. Verfassungsrechte werden eingeschränkt. Nach Art. 6 ist jedermann frei, sich aufzuhalten, wo er will. Im Gegensatz zum Grundgesetz gilt hier die Freizügigkeit nicht nur für Deutsche, sondern für alle Menschen in diesem Staat. Nunmehr wird eine Zuzugssperre für ausländische Arbeiter in Hessen erwogen. (DE v. 14. Nov. 74).

Angesichts dieser Situation kann es nicht mehr fraglich sein, daß Jeder, der auf der Seite des Volkes steht, für die Erhaltung all dieser politischen Rechte aktiv eintritt. Auch ich tue dies, wo immer sich Gelegenheit bietet. Und dabei darf man nicht stehen bleiben. Man muß alle Kämpfe für eine Erweiterung dieser politischen Rechte unterstützen. Denn die Pressefreiheit ist auf diejenigen beschränkt, die Druckmaschinen ihr Eigentum nennen. Für das Volk bleibt da nicht viel übrig an Pressefreiheit. Und wer die Pressefreiheit hat, hat auch eine größere Meinungsäußerungsfreiheit als einer, der lediglich seine Stimme zur Verfügung hat. Um so wichtiger ist für das Volk die Versammlungsfreiheit (Art. 18 GG), wo aber festzustellen ist, daß in dem Maß von Versammlungsverboten Gebrauch gemacht wird, wie sich die Menschen versammeln, um gegen Mißstände und gerade gegen die Einschränkung ihrer politischen Rechte zu protestieren.

Wie wichtig der Kampf um die Erweiterung der demokratischen Freiheiten ist, kann man an einem Beispiel sehen, das direkt in die Verantwortung des Hess. Kultusministers fällt.

"Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates", heißt es in Art. 7, Abs. 1 GG. Die Erziehungsberechtigten sind lediglich im Zusammenhang mit der Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht genannt. Die Aufsicht des Staates erstreckt sich auch auf die Schulbücher. Schauen Sie sich einmal diese Schulbücher an und fragen Sie sich dabei, ob diejenigen Lehrer, die gehalten sind, anhand solchen Stoffes die Kinder zu unterrichten, ob diese Lehrer dem ganzen Volke dienen oder aber einigen wenigen Reichen und den Produktionsmittelbesitzern.

In einem heute noch weit verbreiteten hess. Schulbuch für das 6. Schuljahr heißt es ⁺):

"DAS EIGENSCHAFTSWORT (ADJEKTIV)

SPECHTE

Es gibt auch unter den Vögeln reiche und arme Leute, vornehme

und geringe, Fürsten, Könige und schlichte Handwerksleute ..."

Die Aufgabe lautet: "Suche alle Eigenschaftswörter heraus! Welche davon lassen sich nicht steigern?"

An anderer Stelle heißt es:

"DIE SATZVERBINDUNG

Der Mensch denkt, Gott lenkt. - Friede ernährt, Unfriede verzehrt ...

Mit vielen hält man haus, mit wenigem kommt man aus ... Spare in der Zeit, so hast du in der Not ... Jung soll man lehren, Alte soll man ehren; Weise soll man fragen, Herren soll man ertragen."

Die Aufgabe lautet: "Um was für Sätze handelt es sich?"

Der Lehrer hat vom Kind die Antwort zu erwarten: um Hauptsätze. Aber dies ist unwichtig. Wichtig ist, daß es sich um unterdrückerische Sätze handelt, weil beiläufig im Bewußtsein des Kindes verankert wird, daß die Ordnung von reich und arm eine natürliche ist und daß man deswegen "Herren" nur ertragen kann.

Die genannten Beispiele könnten anhand des zitierten wie anhand anderer Schulbücher lange fortgesetzt werden. Liegen solche Schulbücher im Interesse der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes? Bestimmt nicht. Und trotzdem hat die Kultusminister von Friedeburg nicht aus dem Verkehr gezogen.

Schulbücher mit mehr oder weniger offen unterdrückerischem Charakter werden solange in Gebrauch sein, solange das Volk eine nur äußerst eingeschränkte Verfügungsgewalt über das Schulwesen hat und solange der Staat die fast uneingeschränkte Aufsicht führt.

An diesem Beispiel wollte ich zeigen, daß auch ein Beamter nicht lediglich für die Erhaltung der pol. Rechte des Volkes aktiv eintreten muß, sondern - wenn er seinen Dienst am "ganzen Volke" ernst nimmt - auch für die Beseitigung all dessen, wodurch diese Rechte ständig bedroht sind und was ihrer Erweiterung bis zur uneingeschränkten Demokratie im Wege steht: das kapitalistische Privateigentum.

Nichts anderes habe ich als Kandidat des Kumm. Bundes Westdeutschland zu den Landtagswahlen in Hessen gemacht.

gez. Victor Pfaff

+) Lebendiges Muttersprache II, Sechsstufige Ausgabe B, Klettverlag, S 49.

BRIEF REKTOR GEILS AN VICTOR PFAFF

Fachhochschule Darmstadt

Der Rektor

61 Darmstadt

Schöfferstraße 3

Telefon 06151/12-2614

FHD, Der Rektor, 61 Darmstadt, Schöfferstr. 3

Herrn
Victor Pfaff
Fachhochschullehrer z. A.

gegen Empfangsschein

69 Heidelberg
Werder Str. 36

61 Darmstadt, den 18.3.1975

Aktenzeichen

V A - Pfaff, Victor -

Betr.: Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Probe

Sehr geehrter Herr Pfaff!

Ich gebe Ihnen davon Kenntnis, daß mir der Hessische Kultusminister mit Erlaß vom 12.3.1975 - I B 4 - 000/504.1 - 233 - mitgeteilt hat, daß er beabsichtigt, Sie gemäß § 42 Abs. 1 Ziff. 2 HBG aus dem Beamtenverhältnis auf Probe zu entlassen, da Sie die zum Verbleib im Beamtenverhältnis erforderliche Voraussetzung des § 67 Abs. 2 HBG nicht erfüllen. Das Protokoll des Gespräches vom 15.11.1974 mit Ihrer zusätzlichen Stellungnahme vermochte die Bedenken des Hessischen Kultusministers in Ihre verfassungsgemäße Zuverlässigkeit und Ihre Loyalität gegenüber dem Lande Hessen als Ihrem Dienstherrn nicht auszuräumen.

Nachstehend teile ich Ihnen abschriftlich die für die beabsichtigte Entlassung maßgebenden rechtserheblichen Tatsachen mit; Sie haben Gelegenheit, sich hierzu innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens zu äußern. Die beigefügte Empfangsbescheinigung bitte ich mir umgehend zurückzusenden.

"Wegen seines Engagements für eine Partei mit totalitärer Zielsetzung bestanden erhebliche Zweifel darüber, ob er als Fachhochschullehrer

die Gewähr dafür bieten würde, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen einzutreten. Auch aus anderen Gründen bestanden an seiner Verfassungstreue Zweifel. So verfaßte er seit 1970 als Mitglied des Redaktionskollektivs der Zeitschrift "Rote Robe", dem Organ des südwestdeutschen Referendarverbandes, verschiedene Aufsätze mit linksradikalem Gedankengut.

Damit jeder sich eine Meinung verschaffen kann, was "linksradikales Gedankengut" ist, das zur Entlassung aus dem Staatsdienst führt, drucken wir im Anhang einen repräsentativen Artikel aus der ROTEN ROBE ab, den Pfaff im Jahr 1972 verfaßt hat (ROTE ROBE 4/72).

Wegen der dadurch aufgeworfenen Bedenken an seiner verfassungsgemäßen Eignung als Fachhochschullehrer wurde Herrn Pfaff im Rahmen eines Gespräches die Möglichkeit eingeräumt, seine politische Einstellung näher zu erläutern, z. B. ob er sich den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Verlautbarungen des Kommunistischen Bundes Westdeutschland und seiner führenden Mitglieder uneingeschränkt anschließen. Das Gespräch fand am 15.11.1974 statt. Aus dem Gesprächsprotokoll ist ersichtlich, daß Herr Pfaff sich mit allgemein gehaltenen Äußerungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum kapitalistischen Wirtschaftssystem einließ. Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erwähnte Herr Pfaff nur teilweise. So fehlte in seiner ansonst recht ausführlichen Stellungnahme u. a. eine Äußerung zum Prinzip der Gewaltenteilung, zum Mehrparteiensystem und zur Chancengleichheit der Partei. Es ist erklärlich, warum Herr Pfaff sich zu diesen Themen nicht äußerte. Eine kommunistische Partei, deren Thesen sich Herr Pfaff durch seine Kandidatur zu eigen machte, lehnt nämlich die Chancengleichheit und das Mehrparteiensystem nach dem Verständnis des Grundgesetzes ab. Eine kommunistische Partei beansprucht die Führungsrolle im Staat für sich allein. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Bekenntnis von Herrn Pfaff zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Hessischen Verfassung und zu seinem geleisteten Dienst mit an Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit nur als Schutzbehauptung zu beurteilen."

Anlage

1 Empfangsbescheinigung

L. Geil
(G e i l)

2. ERKLÄRUNG VICTOR PFAFFS

Victor Pfaff
6100 Darmstadt
Lichtenbergstraße 67

Darmstadt, den 3.4.1975

An den
Hessischen Kultusminister
Herrn Hans Krollmann
6200 Wiesbaden
Luisenplatz 10

auf dem Dienstweg
über den Rektor der
Fachhochschule Darmstadt
Herrn Dipl. Ing. Th. Geil
6100 Darmstadt
Schöffnerstraße 3

Betr.: Ihre Absicht, mich aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen
Bezug: Das Schreiben des Rektors v. 18.3.1975; Ihr Erlaß v. 12.3.1975

Sehr geehrter Herr Minister,

durch Schreiben des Rektor vom 18.3.1975 ließen Sie mir Ihre Absicht mitteilen, mich aus dem Beamtenverhältnis auf Probe zu entlassen. Sie geben mir Gelegenheit, zu dem Stellung zu nehmen, was Sie in Ihrem Erlaß vom 12.3.1975 als "rechtserhebliche Tatsachen" bezeichnet haben.

Diese Gelegenheit will ich nutzen, obwohl ich nicht davon überzeugt bin, daß dies Ihre Auffassung ändern kann. Denn Sie schreiben, daß aus bestimmten Gründen an meiner Verfassungstreue Zweifel "bestanden". Entweder gehen Sie in Wirklichkeit davon aus, daß ich schon entlassen bin, oder Ihre Zweifel sind ausgeräumt. Anders läßt sich nicht verstehen, warum Sie in der Vergangenheitsform sprechen. Ich vermute deshalb, daß Sie vom Grundrecht auf rechtliches Gehör gem. Art. 103 GG zu Ihrer eigenen Rechtfertigung und damit zum Schutz des Staates Gebrauch machen. Dies wäre freilich eine Verkenning des Wesens der Grundrechte, die seit ihrem "estehen Schutzrechte des Bürgers gegen den Staat und nicht solche staatlicher Organe gegen die Bürger waren.

Man könnte nun sagen, solch ein Irrtum unterläuft leicht einem Minister, der längere Zeit hoher Polizeiführer war. Aber die Verkehrung der Grundrechte ist eine Praxis, die um sich greift: Darauf beruht nämlich auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 218. Zwei Richter des erkennenden Senats haben in ihrer abweichenden Meinung dargelegt, daß das Grundrecht auf Schutz des Lebens und auf körperliche Unversehrtheit durch das Urteil umgewandelt wurde in ein Recht des Staates auf Verfügung über das ungeborene Leben. Daß solche Kunstgriffe nicht im Interesse des Volkes liegen, hat das Urteil deutlich gemacht.

In Ihrem Erlaß berufen Sie sich zur Begründung der Zweifel an meiner Verfassungstreue auf Beiträge, die ich in den Jahren 1970 - 1972 verfaßt und in der Zeitschrift "Rote Robe" - damals Organ des Südwestdeutschen Referendarverbandes - veröffentlicht habe. Sie nennen diese Beiträge "linksradikales Gedankengut", ohne auch nur einen einzigen Artikel zu benennen. Solche Globaldiffamierungen können nach den geltenden Gesetzen keine "rechtserhebliche Tatsache" für ein Berufsverbot sein. Ich fordere Sie daher auf anzugeben, welche Artikel und welche Gedanken Sie meinen. →

Aber gerade dies soll offenbar vermieden werden. Denn Sie sind es, der kein Interesse daran haben kann, daß bekannt wird, daß es Grund für ein Berufsverbot ist, sich für die Interessen der Arbeiter gegen die Unternehmer einzusetzen. Dies nämlich habe ich in mehreren Artikel getan. Z.B. habe ich ein Urteil des Arbeitsgerichtes Frankfurt kritisiert, das durch eine einstweilige Verfügung 600 Kollegen der Vereinigten Deutschen Metallwerke in Frankfurt die Fortsetzung eines Streiks verboten hat - bei Strafe von 100 DM pro Mann und Tag. Mir lag daran, einer breiteren Öffentlichkeit ein Urteil bekannt zu machen, das einen Angriff nicht nur auf einen Streik, sondern auf das Streikrecht insgesamt darstellte.

Daß Sie wegen solchem und ähnlichem Gedankengut an der "Eignung" eines Hochschullehrers zweifeln, zeigt meines Erachtens deutlich, daß der Staatsdienst nicht im Interesse der Arbeiter, sondern der Unternehmer ausgeübt werden soll. Oder wollen Sie bestreiten, daß jenes Urteil im Interesse der Aktionäre von VDM lag?

"Linksradikal" ist bestimmt auch, daß ich vom "Klassenkampf" geschrieben habe. Allerdings befinde ich mich mit der Auffassung, daß diese Gesellschaft durch den Kampf zwischen Arbeiterklasse und der Kapitalistenklasse bestimmt ist, nicht nur mit Marx im Einklang. Gerade Marx hatte darauf hingewiesen, daß es nicht sein Verdienst sei, auf den Klassenkampf aufmerksam gemacht zu haben. Dies hätten lange vor ihm schon bürgerliche Wissenschaftler gemacht.

Zum Beleg dieser Behauptung will ich nur ein Zitat anführen eines Wissenschaftlers, der all unseren Gymnasiasten als einer der geistigen Urväter der bürgerlichen Demokratie dargestellt wird: Im Jahr 1692 schrieb der Engländer John Locke in einer Schrift über das Zins- und Münzwesen:

"Der nur selten über dem Existenzminimum liegende Anteil der Arbeiter (am Volkseinkommen) gewährt dieser Gruppe von Menschen weder Zeit noch Gelegenheit, ihre Gedanken auf mehr als dies zu richten und mit den Reicheren um das ihrige zu kämpfen (als um ein ihnen gemeinsames Interesse), es sei denn, ein ihnen gemeinsames großes Unglück mache sie zu einer gährenden Masse, lasse sie den Respekt vergessen und verleihe ihnen die Dreistigkeit, ihre Forderungen mit Waffengewalt durchzusetzen: dann brechen sie zuweilen über die Reichen herein und schwemmen sie hinweg, einer Sintflut gleich. Doch geschieht dies nur selten und nur in einem nachlässig oder falsch regierten Staatswesen."

John Locke hat die Arbeiter von damals noch als ein dumpfes Element beschrieben, denn die kapitalistische Produktionsweise steckte noch in den Anfängen und existierte nur in der Form der Manufaktur. Als bewußtes Element der Geschichte und als ihr Motor konnte die Arbeiterklasse sich erst herausbilden, als auch die kapitalistische Produktionsweise voll herausgebildet war.

Beides war zugleich die Voraussetzung für die Entstehung des wissenschaftlichen Sozialismus als der Philosophie der Arbeiterklasse - eine Wissenschaft die seither in diesem Land ununterbrochen unterdrückt worden ist: Die deutlichsten Markierungspunkte sind die Sozialistengesetze Bismarcks 1878, die Verhaftung und Ermordung von Arbeiterführern wie Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, in den Jahren 1933 - 45 durch die Konzentrationslager und Morde der Faschisten, nach 1945 durch das Verbot der KPD und wieder Gefängnisse und heute u.a. durch die Berufsverbote.

Aber die historische Wahrheit läßt sich nicht unterdrücken, so wenig, wie sich die Krisen des kapitalistischen Systems vermeiden lassen. Schon ein Drittel der Menschheit lebt unter Verhältnissen, wo nicht nur gesellschaftlich produziert wird, sondern auch die wichtigsten Produktionsmittel gesellschaftliches Eigentum sind. Vorübergehend hatte auch das russische Volk unter solchen Verhältnissen gelebt.

Weder die Erkenntnis, daß sich die Erde um die Sonne dreht, ließ sich unterdrücken, noch läßt sich die Erkenntnis unterdrücken, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln

der Hemmschuh für die Entfesselung der Produktivkräfte und den gesellschaftlichen Fortschritt ist, und daß diese gesellschaftlichen Verhältnisse immer wieder zu Krisen und Kriegen führen.

Und der Verfassungsgeber hat dieses Privateigentum durch Art. 79 Abs. 3 GG nicht nur für ein tausendjähriges Reich, sondern für alle Ewigkeit festgeschrieben.

Diese Ewigkeit wird ein zeitliches Ende finden.

Als Grund für Ihre Zweifel geben Sie ferner an, ich habe mich im Rahmen des Anhörungsverfahrens am 15.11.1974 nur mit "allgemein gehaltenen Äußerungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum kapitalistischen Wirtschaftssystem" eingelassen.

Erstens bin ich damals nicht allgemein, sondern sehr speziell auf den Charakter der Verfassung und auf verschiedene Widersprüche eingegangen, die zwischen der Hessischen Verfassung von 1946 und dem Grundgesetz von 1949 bestehen. Zweitens hatte ich damals schon unmißverständlich und mit guten

Gründen den zugleich allgemeinen und sehr speziellen Gedanken geäußert, das Privateigentum an den Produktionsmitteln müsse abgeschafft werden.

Daß eine solche Auffassung Ihnen Sorge macht, leuchtet mir ein. Sind Sie doch als Kultusminister dafür verantwortlich, daß in diesem Staat Hessen eine Ausbildung garantiert wird, die im wesentlichen zwei einander ergänzende Ziele hat: Die Masse der Schulabgänger - das sind die Haupt- und Berufsschüler - dafür zu qualifizieren, für ein paar Unternehmer möglichst viel Profit zu erwirtschaften. Zweitens sollen sie so erzogen sein, daß sie auch noch für die Erhaltung dieses Zustandes eintreten.

Ich wollte nicht in Ihrer Haut stecken: Ein solcher Auftrag ist ebenso, als sollte einer Wasser mit Feuer in Harmonie vereinigen, womöglich ohne daß es zischt. Ihr Vorgänger, Ludwig v. Friedeburg, hat sich daran schon die Zähne ausgebissen. Mit den Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre hatte er versucht, das Problem durch eine Politik der Klassenversöhnung zu lösen. Das konnte solange relativen Erfolg haben, solange es wirtschaftlich bergauf ging. Deshalb hatte Friedeburg auch keine Berufsverbote erlassen.

Aber diese Politik und ihre Politiker sind Opfer der ökonomischen Entwicklung geworden: Jetzt geht es abwärts; die Reformen fürs Volk sind Schattenspiele geblieben; der Klassengegensatz tritt schärfer hervor; die SPD geht nach rechts, und Ihre Aufgabe ist es, den wachsenden Widerstand der in Ausbildung Befindlichen, besonders der Arbeiterjugendlichen, durch verschärfte Reglementierung der Lehrinhalte und der Lehrformen zu bezwingen. Dafür genügt die Zurückziehung der Rahmenrichtlinien gar nicht. Berufsverbote sind eines der Mittel, zu denen Sie greifen.

Nun haben diejenigen Kollegen meines Fachbereiches, die gemeinsam mit mir 3 Seminare vorbereitet und gehalten haben, ausdrücklich bestätigt, ich hätte mich stets im Rahmen dessen gehalten, was einem Hochschullehrer nach Art. 5 des Grundgesetzes gestattet ist. Offenbar bietet dieses Grundgesetz bei aller Beschränktheit der darin festgelegten politischen Rechte und obwohl es auf die Interessen der Kapitalistenklasse zugeschnitten ist, doch zuviel Spielraum, gemessen an diesen Interessen. Seit seiner Entstehung im Jahr 1949 sind die darin verankerten politischen Rechte ständig eingeschränkt worden, sei es durch Grundgesetzänderungen selbst, sei es durch die Änderung einfacher Gesetze (z.B. die Strafprozeßordnung), sei es durch die Auslegung durch die höchsten Gerichte (wie z.B. das Bundesarbeitsgericht das 1955 Art. 9 so ausgelegt hat, daß die Aussperrung nicht rechtswidrig sei).

In einer solchen Situation des sich zuspitzenden Klassenkampfes geht der Staat zunächst gegen diejenigen in seinem Dienst vor, die auf Grund der Erkenntnisse der materialistischen Weltanschauung in der Lage sind, die

Ursachen und den Gang der Entwicklung zu erklären und in der Praxis des Klassenkampfes Partei ergreifen.

Dies ist die eine Seite des Berufsverbotes gegen Hochschullehrer. Sie hat aber noch eine zweite.

Sie begründen Ihre Absicht, mich aus dem Dienst zu entfernen, auch damit, durch meine Kandidatur für den Kommunistischen Bund Westdeutschland sei ich gegen die Chancengleichheit der Parteien aufgetreten. Dies ist nun ein reichlich merkwürdiger Entlassungsgrund: Ist doch die Chancengleichheit der Parteien durch das Erfordernis der Unterschriftensammlung, durch die 5 %-Klausel und schließlich durch die Ständige Verbotsdrohung des Art. 21 Abs. 2 GG zum Nachteil der kommunistischen Organisationen eingeschränkt. Doch die Sache hat einen Hintergrund. Das letzte Jahr hat gezeigt, daß sich viele Menschen von den sozialdemokratischen Vorstellungen enttäuscht abwenden, und auch die übrigen bürgerlichen Parteien tun sich schwer, die Massen an sich zu binden. Immer häufiger gibt es selbständige Regungen von Teilen des Volkes auf Grundlage von Forderungen, die ihren eigenen Interessen dienen und auf deren Grundlage sie sich gegen den Staat zusammenschließen. Gerade Sie als Kultusminister hatten Gelegenheit, dies zu erfahren. Schulklassen und Schülervvertretungen, ganze Kollegien, Elternversammlungen und viele gewerkschaftliche Gliederungen haben in Protesten gegen die schlechten Zustände im hessischen Schulwesen Stellung bezogen. Im Februar haben dagegen 5000 Menschen in Frankfurt öffentlich demonstriert, daß sie nicht länger gewillt sind, diese Zustände hinzunehmen. Der Schulbereich ist dabei nur ein Beispiel.

Dies kann der Arbeiterklasse aber nicht genügen. Sie muß in allen Lebensbereichen und in allen Fragen des Klassenkampfes selbständig ihre Interessen formulieren und den unversöhnlichen Gegensatz zwischen diesen Interessen und den Interessen der Kapitalistenklasse darstellen. Diesem Gegensatz muß sie organisatorischen Ausdruck verleihen im Wiederaufbau einer selbständigen politischen Partei, die allen bürgerlichen Parteien gegenübertritt. Diesen Wiederaufbau der Kommunistischen Partei betreibt der Kommunistische Bund Westdeutschland, und er macht dabei gute Fortschritte. Darin liegt der zweite Grund Ihrer Absicht, einen ehemaligen Landtagskandidaten des Kommunistischen Bundes Westdeutschland aus dem Staatsdienst zu entlassen: Das Recht der Arbeiterklasse, sich ihre Organisation zu schaffen, die sie zur Führung des Klassenkampfes braucht, soll behindert werden. Keiner, der im öffentlichen Dienst arbeitet, soll ungestraft für eine kommunistische Organisation öffentlich auftreten können, schon gar nicht im Wahlkampf.

In der Liste Ihrer Zweifel an meiner Verfassungstreue führen Sie bemerkenswerter Weise gar nicht die Frage der Gewalt an. Sonst wird dies doch stets als der rasselnde Mummenschanz gebraucht. Offenbar kann man den aber in einer Situation nicht gebrauchen, wo die Bevölkerung der ganzen Bundesrepublik aufmerksam verfolgt hat, wie die baden-württembergische Landesregierung vergeblich versucht hat, den Widerstand der Bevölkerung von Wühl und Umgebung gegen die drohende Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen und die Vernichtung bäuerlicher Existenzen mit bewaffneter Gewalt zu brechen.

Auch der beispiellose Sieg der Völker Indochinas zunächst über die US-Streitkräfte, jetzt über die gekauften vietnamesischen Söldner und den Hampelmann Thieu rückt die sog. Gewaltfrage für viele in ein neues Licht.

In den befreiten Gebieten Kambodschas hat das Volk längst mit dem Aufbau einer blühenden Wirtschaft begonnen, wo hart gearbeitet wird; aber von Ausbeutung kann da keine Rede sein. Die "Blutbäder", die unsere bürgerliche Presse vorausgesagt hat, weil sie sich solche gewünscht hat, sind ausgeblieben. Die Sehnsucht nach Frieden, die jedes Volk hat, erfüllt sich. Aber dieser Friede mußte durch den bewaffneten Kampf errungen werden. Dies haben sich viele Völker der Welt zu Herzen genommen. Auch das palästinensische Volk hat sich mit seiner Vertreibung und Unterdrückung durch den Zionismus und mit dem Flüchtlingsschicksal nicht abgefunden. Es hat den →

Widerstand organisiert und hat im Kampf um einen Staat Palästina Erfolge errungen, die inzwischen auch von der UNO als gerecht anerkannt worden sind.

Von den Staatsbediensteten wird verlangt, daß sie das System unterstützen, wie sich die bürgerliche Klasse ihre Gewalt am geschicktesten aufteilt. Das Volk hat dieser Art der Gewaltenteilung stets wenig Interesse entgegengebracht, weil sie nämlich davon ablenkt, wie in dieser Gesellschaft wirklich die Teilung der Gewalten verläuft: Sie verläuft so, wie die Teilung der Arbeit; es gibt eine Minderheit, die das ausschließliche Verfügungsrecht über die Produktionsmittel hat und damit auch über die Menschen, die daran arbeiten; diese Minderheit zwingt die Mehrheit zur Lohnsklaverei und zur Unterdrückung in vielerlei Gestalt. Natürlich muß sich diese Minderheit zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes durch vom Volk abgesonderte, kasernierte Formationen bis an die Zähne bewaffnen. Auf ihrer Seite steht ein Gewaltapparat bereit, der jede Regung der Mehrheit gegen diesen Zustand niederhält. Vom Standpunkt der Arbeiterklasse aber ist jeder Aufstand gegen die unwürdigen Zustände gerecht und die Niederschlagung durch den Staatsapparat ungerecht. Es zeigt sich, daß auch die Frage der Moral eine Frage des Klassenstandpunktes ist.

Diese beiden Seiten des Interessengegensatzes treten immer deutlicher hervor. Und damit tritt auch die Wahrheit immer deutlicher hervor, daß die Arbeiterklasse nicht von sich aus gewalttätig ist, aber bei der Befreiung von der Lohnsklaverei notwendig mit dem Staatsapparat zusammenstößt. Ebenso, wie die Völker der Welt den Frieden lieben, aber sich ihn gegen die imperialistischen Ausbeuterarmen erkämpfen müssen. Daß dieser Staat gegenwärtig dabei ist, die Darstellung genau dieses Sachverhaltes unter schwere Strafe zu stellen, ist ein sicheres Zeichen dafür, daß immer mehr Menschen dies so sehen.

Ich drücke meine Hoffnung aus, sehr geehrter Herr Minister, daß Sie sich diesen Argumenten öffentlich stellen. Der erwähnte, hinterrücks ermordete Arbeiterführer Karl Liebknecht sagte 1910:

"Die herrschenden Parteien, die herrschenden Klassen, die Regierung brauchen die Beamten als ihre Werkzeuge, um ihre Machtstellung aufrechtzuerhalten, und infolgedessen werden sie bei ihrer mechanischen Auffassung von der Gesellschaft und vom Staatsganzen sich nicht bereit finden wollen, auch innerhalb der Beamtenschaft die Gesinnungen und Auffassungen sich frei regen zu lassen."

Zeigen Sie, daß Liebknecht sich getäuscht hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

OFFENER BRIEF EHEMALIGER FA-STUDENTEN AUS BERLIN AN
REKTOR GEIL

OFFENER BRIEF AN DEN REKTOR DER FACHHOCHSCHULE DARMSTADT
VON ABSOLVENTEN DER FHD UND STUDENTEN BEI VICTOR PFAFF

Sehr geehrter Herr Geil.

Wie wir, die Unterzeichner dieses Briefes erfahren haben, soll

unser ehemaliger Fachhochschullehrer Victor Pfaff aus dem Schuldienst entlassen werden. Als Gründe werden hierfür unter anderem Zweifel an seiner verfassungsmäßigen Treue und seine Kandidatur für den Kommunistischen Bund Westdeutschland anlässlich der Wahl zum Hessischen Landtag angegeben.

Wir lernten Herrn Pfaff als Lehrer und Persönlichkeit kennen und schätzen, der auf hohem wissenschaftlichen Niveau den Lehrstoff vermittelte. Indem Victor Pfaff einerseits sich offen zu seiner politischen Überzeugung bekannte und über das daraus resultierende Wissenschaftsverständnis diskutierte, andererseits aber die bürgerliche Wissenschaft uns in sachlicher Form beibrachte, erfüllte er den Anspruch des pluralistischen Wissenschaftsverständnisses.

Durch einen solchen Unterricht, verbunden mit seinen außerordentlichen pädagogischen Fähigkeiten, verstand Herr Pfaff es, uns zu Eigeninitiative und intensiver Mitarbeit anzuregen. Erst dies befähigte uns, eine eigene Meinung zu bilden, auf deren Grundlage wir sehr wohl einzuschätzen vermochten, daß Herr Pfaff einen wesentlichen positiven Beitrag zu unserer Qualifikation als Ingenieure leistete.

Deshalb sehen wir keinen Grund, der die Entlassung von Victor Pfaff rechtfertigt, sondern im Gegenteil einen Verstoß gegen Art. 3 des Grundgesetzes, in dem es heißt, daß niemand wegen seiner politischen Anschauung bevorzugt oder benachteiligt werden darf, und das in Art. 12 GG garantierte Recht auf freie Berufswahl.

Zudem sprechen diejenigen, die diese Entlassung betreiben, nicht nur Herrn Pfaff das in der Hessischen Verfassung Art. 75 verbriefte Recht der Kandidatur für eine zur Wahl zugelassene Partei ab, sondern bestreiten den Studenten der FHJ das Recht, über ihre ureigensten Angelegenheiten, nämlich wer lehrt und was gelehrt wird, zu entscheiden.

Wir sehen diese Maßnahmen der Unterdrückung unseres Lehrers, der sich politisch betätigt, als Beschneidung des Selbstbestimmungsrechtes der Studenten im Rahmen des sogenannten =Radikalenerlasses=, der gegen zahlreiche Grundrechte verstößt, wie die Professoren Abendroth, Denninger, Gollwitzer, Preuß u.a. nachwiesen. Außerdem im Zusammenhang mit dem Abbau →

der demokratischen Rechte des Volkes, wie er in den Notstandsgesetzen, der Beschneidung des Streikrechts der im öffentlichen Dienst Beschäftigten und ähnlichen Gesetzen zum Ausdruck kommt. Die historische Parallele zu diesem Abbau der demokratischen Rechte und der Verfolgung von fortschrittlichen Menschen haben wir im "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 17. April 1933", das ein Dokument dafür ist, wie die Verfolgung und Vernichtung von Kommunisten, Sozialdemokraten, Liberalen sowie Juden und engagierten Christen anfang.

Wir fordern Sie, Herr Geil auf, mit dem Einsatz Ihrer ganzen Persönlichkeit, alles Ihnen Mögliche zu tun und nichts zu unterlassen, um im konkreten Fall unseres Lehrers Victor Pfaff diesen Anfängen zu wehren.

Zudem fordern wir Sie auf, diesen Brief an das Kultusministerium weiterzuleiten und mit folgenden Forderungen zu unterstützen:

- Sofortige Einstellung des Entlassungsverfahrens gegen Victor Pfaff!
- Für freie politische und gewerkschaftliche Betätigung in den Schulen!
- Uneingeschränkte Rede- und Meinungsfreiheit!

Gugu Bausch, 1 Berlin 36, Cuvrystr. 29
H. Fockenberg
S. Hüffell
H. Voigt
G. Hick
P. Dester
B. Weppler
K. Hänel
W. Kraus

Dieser Brief wird an folgende Presseorgane weitergeleitet:
Darmstädter Echo, Darmstädter Tagblatt, Dieburger Zeitung,
Frankfurter Rundschau, Berliner Extradienst, Kommunistische
Volkszeitung.

BRIEF DES FACHBEREICHES SUK AN DEN HESSISCHEN
KULTUSMINISTER VOM 8.4. '74

Fachhochschule Darmstadt

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

61 Darmstadt

Schöfferstraße 1

Telefon 06151/12-993

An den
Herrn Hessischen Kultusminister

Wiesbaden

61 Darmstadt, den 8. April 1975

d.d. Herrn Rektor der FH Darmstadt

Aktenzeichen Bei/Dan.

Betr.: Erlaß I B 4 - 000/504. 1 - 233 v. 12.3.1975.

Sehr geehrter Herr Minister!

Der Rektor unserer Fachhochschule mußte aufgrund des o.a. Erlasses unserem Fachbereichskollegen Victor Pfaff mitteilen, daß Sie ihn aus dem Beamtenverhältnis auf Probe zu entlassen beabsichtigen.

Unsere Betroffenheit über diese Entscheidung ist groß. Das Verhalten des von Kollegen und Studenten gleich hochgeschätzten Fachhochschullehrers im Bereich der Lehre sowie darüberhinaus der sich aus den Bestimmungen des Fachhochschulgesetzes ergebenden Verpflichtungen war untadelig. In einer Reihe von interdisziplinär organisierten Veranstaltungen hatte er Gelegenheit, mit Kollegen aus unserem Fachbereich und anderen Fachbereichen zusammenzuarbeiten. Diese konnten ausdrücklich bestätigen, daß sein allzeit sachlicher und mit hohem pädagogischen Geschick gestalteter Unterricht kein Infragestellen der Verfassung zum Inhalt hätte. Daß er in den stets lebhaften Seminardiskussionen die soziale Wirklichkeit kritisch untersucht, sich für die Verwirklichung demokratischer Rechte ausgesprochen und für den Abbau sozialer Ungleichheiten eingesetzt hat, entspricht unverzichtbaren Kriterien für das Selbstverständnis unseres gesamten Fachbereiches.

Für uns ist die Aufforderung zur Reform des Studiums nach wie vor Anlaß zu arbeitsintensiver Kooperation. Daß in unseren Arbeits-sitzungen kontroverse Standpunkte aufgearbeitet werden können und müssen, begründet letztlich den Erfolg wissenschaftlichen Bemühens. Denken an einem Strang, pauschaliertes unkritisches und undifferenziertes Verhalten sind hier unmöglich geworden. Im übrigen läßt solche Kooperation andere Einblicke in die Konsequenzen verantwortlichen Lehrens zu als Ableitungen von Bereichen außerberuflicher Art.

→

Konkret: Aus unseren Erfahrungen lassen sich Zweifel an der Verfassungstreue des Herrn Pfaff aus seiner beruflichen Tätigkeit in keiner Weise ableiten. Das berufliche Verhalten kann m.E. also nicht Anlaß für die beabsichtigte Entlassung sein!

Die im o.a. Erlaß aufgeführten Einlassungen, mittels derer aus außerberuflichem Verhalten auf berufliches Verhalten geschlossen wird, sind für den Fachbereich nicht nachzuvollziehen. Abgesehen von der erwähnten Kandidatur finden sich in dem Erlaß lediglich ~~keine~~ Vermutungen, die eine so weitgehende Maßnahme, wie sie von Ihnen beabsichtigt ist, m.E. nicht rechtfertigen. Sie sind überdies kaum geeignet, ein verantwortungsbewußtes Kollegium zu motivieren, seine differenzierten Auffassungen von Studieninhalten so aufzuarbeiten, daß die uns gesetzte Reformaufgabe gelingt, ein gesellschaftswissenschaftliches Teilcurriculum für technische Studiengänge zu entwickeln.

Wir sind im übrigen der Auffassung, daß kein Rat aus einem Erlebe für eine vom Bundesverfassungsgesicht nicht vertretene politische Partei kein berufliches Nachste erwachsen dürfen.

Wir bitten Sie deshalb, Herr Minister, Ihre Absicht aufzugeben, unseren Kollegen Pfaff zu entlassen!

Hochachtungsvoll

ES FOLGT DER ERSTE ARTIKEL AUS DEM "DARM - STÄDTER ECHO" ZUM FALL PFAFF.

ER BEZIEHT SICH AUF DEN BRIEF DER BERLINER ABSOLVENTEN DER FACHHOCHSCHULE.

Chaote als Lehrer?

Aus Berlin Protest gegen Entlassung

(ceka). In einem von sieben Personen unterschriebenen „offenen Brief“ hat sich ein Berliner Absender im Namen von Absolventen der Fachhochschule Darmstadt an den FHD-Rektor Thomas Geil gewandt, um gegen die bevorstehende Entlassung des Fachhochschullehrers Viktor Pfaff zu protestieren.

Wie dazu aus dem Kultusministerium auf Anfrage mitgeteilt wurde, ist Pfaff durch Rektor Geil mit einer Absichtserklärung des Kultusministers bekanntgemacht worden, aus der hervorgeht, daß Pfaff sich im Gegensatz zu Paragraph 67 des Hessischen Beamtengesetzes gebracht habe und deshalb nicht mehr tragbar sei.

Die Entscheidung des Kultusministers sei auf Grund von Erkenntnissen ge-

fallen, die die Dienstaufsichtsbehörde aus einem eigens zu Feststellungszwecken herbeigeführten Gespräch gewonnen habe. Dabei sei Pfaff mit dem Zweck des Gesprächs bekannt gemacht worden. Die von Rektor Geil an Pfaff übergebene Information enthalte die erforderliche Rechtsmittelbelehrung.

Wie aus Wiesbaden bestätigt wurde, war Pfaff zum Zeitpunkt des Gesprächs Mitglied des auf den gewaltsamen Sturz der demokratischen Ordnung gerichteten KBW, mit dessen Zielen er sich identifiziert haben soll. Absatz zwei des Paragraphen 67 HBG fördert ~~von~~ den hessischen Beamten die ~~jedertägige~~ Bereitschaft, für Verfassung und Grundgesetz und die darin definierte Ordnung aktiv einzutreten. Nach Ansicht des Ministers besteht in dieser Bereitschaft gegenüber Pfaff erhebliche Zweifel, die seiner Verwendung im Schuldienst entgegenstünden.

Der offene Brief aus Berlin spricht von „außerordentlichen pädagogischen Fähigkeiten“ des Juristen Pfaff, der die Meinungsbildung der Studenten gefördert habe. Die Unterzeichner attestieren ihm „einen wesentlichen positiven Beitrag“ zu unserer Qualifikation als Ingenieure“ und wollen in der beabsichtigten Entlassung einen Verstoß gegen die grundgesetzlichen Rechte der freien politischen Entfaltung und der freien Berufswahl erkennen. Die vorgesehene Maßnahme sei außerdem ein Eingriff in die „ur-eigenste Angelegenheit“ der Studenten, eine „Maßnahme der Unterdrückung unseres Lehrers“ und eine „Beschneidung des Selbstbestimmungsrechtes der Studenten“.

Unter der Federführung von Gugu Bausch aus Berlin wird schießlich von Rektor Geil verlangt, den Brief an das Kultusministerium weiterzuleiten und die „sofortige Einstellung des Entlassungsverfahrens gegen Viktor Pfaff“ zu unterstützen.

1 DARMSTÄDTER ECHO

VOM 11.4.75

PRESSEERKLÄRUNG DES ASIA DER FH, ZU DEM ARTIKEL
DES "DARMSTÄDTER ECHO" VOM 11.4.75

asta

asta fh-darmstadt, schöfferstr. 3

An das
Darmstädter Echo
61 Darmstadt
Holzhofallee 25

telefon (06151) 84784

Darmstadt, den 16.4. 1975

Presseerklärung betroffener Fachhochschulstudenten zum Artikel "Chaote als Lehrer"
DE v. 11.4.75

Am 11.4.75 konnte man im DE eine diffame Verleumdung über den an der FH Darmstadt im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (Suk) unterrichtenden Dozenten Victor Pfaff lesen. Er wurde öffentlich als "Chaot" bezeichnet.

Hoher nimmt der Schreiber des Artikels die Berechtigung solcher Anschuldigungen? Hat er jemals an einem Seminar dieses Lehrenden teilgenommen? Oder konstruiert er

DER 2. ARTIKEL ÜBER VICTOR
PFAFFS FALL IM "DARMSTÄDTER
ECHO"

'DARMSTÄDTER ECHO' AM 16.4.75

Verfassungsfeinde müssen gehen

Metzger zur Entlassung von Victor Pfaff

(kn). Victor Pfaff, Lehrer an der Staatlichen Fachhochschule Darmstadt und aktives Mitglied im Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW), wird aus dem hessischen Landesdienst entlassen (s. DE vom 11. April). Der hessische Kultusminister hat dies jetzt dem Darmstädter Bundestagsabgeordneten Günther Metzger (SPD) mitgeteilt, nachdem Metzger bereits im Herbst letzten Jahres auf die kommunistischen Aktivitäten des Fachhochschullehrers hingewiesen hatte.

Metzger erklärte dazu gestern: Pfaff steht im Beamtenverhältnis zur Probe. Seine aktive Tätigkeit für eine Partei mit totalitärer Zielsetzung ist mit den Verpflichtungen, die einem Beamten obliegen, nicht vereinbar. Der hessische Kultusminister verweist in seinem Brief an Günther Metzger auf § 67 des Hessischen Beamtengesetzes. Der Kommunistische Bund Westdeutschland, für den Pfaff im Darmstädter Südwahlkreis zur Landtagswahl kandidieren wollte, will als Vorbedingung seiner "sozialen Revolution" den bestehenden Staat zerschlagen und die "proletarische Diktatur" errichten. Der Kommunisten-Bund schreibt in seinem Programm weiter,

daß sich das Proletariat mit Waffengewalt die politische Macht erkämpfen müsse...

Der Darmstädter Bundestagsabgeordnete vertritt die Auffassung, daß diese Organisation die parlamentarische Demokratie und den Rechtsstaat zerstören wolle. "Verfassungsfeinde hören nicht in den Staatsdienst. Noch weniger kann ihnen die Erziehung und Ausbildung unserer Kinder anvertraut werden. Aufgrund unserer Verfassung sind Lehrer in besonderer Weise verpflichtet, den sozialen und demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen und die Grundsätze unserer Staats- und Rechtsordnung im Unterricht zu vermitteln", betonte Metzger. Es sei deshalb auch zu begrüßen, daß der Kultusminister nach langer Prüfung diese Entscheidung getroffen habe.

"Die Entfernung von Verfassungsfeinden aus dem Staatsdienst hat nichts mit Berufsverbot zu tun. Es ist aber absurd, wenn einige Leute glauben, der demokratische Staat werde seine eigenen Feinde in Dienst stellen und für ihre verfassungsfeindliche Tätigkeit auch noch bezahlen", erklärte MdB Metzger abschließend.

vom Hören-Sagen "Revolverblattartikel", die man als Hetzartikel bezeichnen muß?

Studenten der Fachhochschule, die seine Seminare besuchen, möchten folgendes zur Unterrichtspraxis von V. Pfaff richtigstellen:

Vorrausgeschickt werden muß, daß gerade seine Seminare überfüllt sind, -und dies bestimmt nicht, weil Strategien zum Umsturz des Systems entwickelt werden, sondern weil V. Pfaff sich an die Lernziele gehalten hat: "die durch das Fachstudium vermittelte Ausbildung durch die Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge zu ergänzen.. .. und das Auseinanderfallen von Sachverstand (Fachidiot) und kritischer Kritik (höherer Blödsinn) aufzuheben" (Zitat nach dem Studienführer der FHD/1972)
Soll ein Dozent, der seine Pflicht erfüllt, gerade wegen seiner Pflichterfüllung vom Staatsdienst suspendiert werden?

V. Pfaff konnte uns durch sein exakt sachliches Wissen, das er nicht im autoritären Vorlesungsstil vortrug, sondern sich für aktives, kritisches Beteiligen der Studenten im Seminar einsetzte, Inhalte vermitteln, die für unsere spätere Berufspraxis sehr wichtig sind. Er gab uns ebenfalls korrekte rechtliche Auskünfte zu Angelegenheiten, die uns privat und in der Hochschule betrafen (z.B. Miet- und Bafögelegenheiten).

Durch eine Anfrage -vom Kultusminister durch Rektor Geil im Fachbereich SuK initiiert)- wurde Pfaff vom Fachbereich (durch 11 Dozenten ausgearbeitetes Papier) am 26.9.74 bestätigt, daß die Lehrinhalte Pfaffs mit dem Grundgesetz der BRD vereinbar sind und daß sich Pfaff stets an das mit allen kooperierenden Dozentenkollegen ausgearbeitete Lehrprogramm gehalten habe. Ebenso wurde V. Pfaff bescheinigt, seinen Unterricht sachlich und mit hoher pädagogischer Fähigkeit gestaltet zu haben.

Wir werden es nicht zulassen, daß ein Dozent trotz der sogar im Grundgesetz garantierten freien politischen Betätigung entlassen wird.

bankkonto
sparkasse darmstadt
kto. nr. 54 13 54

postscheckkonto
ffm 33 25 76

STELLUNGNAHME DER GEW-SEKTION AN DER FACHHOCHSCHULE DARMSTADT VOM 15.4.75

Stellungnahme der GEW Sektion an der Fachhochschule Darmstadt

Ende März wurde unserem Kollegen Victor Pfaff in einem Schreiben des Rektors der FHD mitgeteilt, daß der Kultusminister beabsichtige, ihn zu entlassen. Dies wird begründet mit dem Engagement des Kollegen für eine "Partei mit totalitärer Zielsetzung" (alle Zitate aus dem Erlaß des Kultusministers, soweit er durch das Schreiben des Rektors bekannt ist). Pfaff ist bei den hessischen Landtagswahlen als Kandidat für den KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschlands) in Darmstadt aufgetreten. Als weitere Gründe "für den Zweifel an der Verfassungstreue" werden frühere Beiträge für die "Rote Robe" mit "linksradikalem Gedankengut" genannt. Im November 1974 fand ein Gespräch mit dem Rektor statt, in dem der Kollege Pfaff zu einem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Hessischen Verfassung und zu seinem Dienstleid befragt wurde.

Aus diesem Gespräch hat der Kultusminister offenbar keine konkreten Anhaltspunkte, die eine Entlassung rechtfertigen könnten, gefunden. In der Begründung für die Entlassungsabsicht heißt es, daß der Kollege sich "mit allgemein gehaltenen Äußerungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum kapitalistischen Wirtschaftssystem einließ. Daß sich der Kollege nicht ausführlich zu einigen Punkten (Mehrparteiensystem, Gewaltenteilung, Chancengleichheit der Parteien) geäußert hat, wird ihm vorgehalten und geschlossen, daß sein "Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Hessischen Verfassung und zu seinem geleisteten Dienstleid mit an Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit nur als Schutzbehauptung zu beurteilen."

Kollege Pfaff ist den Kollegen, die mit ihm zusammengearbeitet haben, als fachlich qualifizierter Hochschullehrer bekannt. Sie kennen ihn als Kollegen, mit dem man ausgezeichnet kann, unbeschadet unterschiedlicher politischer Einstellungen. Er hat sich für die Ausbildungsinteressen der Studenten eingesetzt und sie in vielen Rechtsfragen beraten und unterstützt. An der Verfassungsgemäßheit seines Unterrichts besteht kein Zweifel; Kollegen, die mit ihm zusammen Unterrichtsveranstaltungen durchgeführt haben, bestätigen dies.

Der Auffassung des Dienstherrn, daß dieser Kollege im öffentlichen Dienst nicht beschäftigt werden könne, können wir uns aufgrund unserer Erfahrungen nicht anschließen.

Die gewerkschaftlich organisierten Kollegen an der Fachhochschule wissen, daß sich Pfaff nachdrücklich für die Interessen der Kollegen einsetzt: er hat auf verschiedenen Ebenen unserer Gewerkschaft gearbeitet (Kreismitgliederversammlung, Sektion FHD, Ausschuß junger Lehrer und Erzieher, Fachgruppenausschuß Hochschule, Landesvorstand) und sich dort um die Wahrnehmung der Interessen der Kollegen in Schule und Hochschule bemüht, so z.B. für die Besserstellung der sonstigen Lehrer an den FHS, gegen die Auswirkungen der KapVo, usw.)

Es ist für uns nicht einzusehen, daß dieser Kollege entlassen werden soll. Wir sind der Meinung, daß einem Beschäftigten im öffentlichen Dienst wegen seiner politischen Einstellung und Bestätigung keine beruflichen Nachteile entstehen dürfen.

Wir fordern deshalb den Kultusminister auf, seine Entlassungsabsicht aufzugeben.

einstimmig verabschiedet Darmstadt, den 15.4.75

Der folgende Beitrag Pfaffs erschien 1972 in der ROTEN ROBE Nr. 4/72. Er befaßt sich mit dem Entwurf eines Gesetzes, das vor wenigen Tagen vom Bundestag verabschiedet wurde. Der Beitrag ist daher aktuell.

Mietkauf/Wohnkauf:

DIE WOHNUNGSFRAGE BLEIBT UNGELÖST

I. DAS PROBLEM

Seit sich in der zweiten Hälfte der 60er Jahre die Klassenauseinandersetzung in der BRD als Folge der zunehmend schwierigen Kapitalverwertungsbedingungen verschärft hat, versucht der Staat in stärkerem Maße, die Entfaltung des Klassenkampfes zu verhindern. Dabei stehen ihm neben der unmittelbaren ideologisch-propagandistischen Beeinflussung der Massen vor allem zwei Mittel zu Gebote: einerseits schafft er sich einen schlagkräftigen Unterdrückungsapparat - diesen Aspekt haben wir in einer Reihe von Beiträgen analysiert und beschrieben -, andererseits versucht er die Arbeiterklasse durch Reformen, die scheinbar oder tatsächlich materielle Zugeständnisse enthalten, über den gesellschaftlichen Antagonismus hinwegzutäuschen und damit in das kapitalistische System zu integrieren.

Am deutlichsten findet die Bemühung, durch Reform die Revolution zu verhindern, in den Vermögensbildungsplänen Ausdruck. Seit im Jahre 1968 durch eine im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums durchgeführte Untersuchung über die Vermögensstruktur einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde, daß im Jahr 1960 1,7 % aller Haushalte über 35 % des gesamten privaten Vermögens und über 70 % des Betriebs- und Kapitalvermögens verfügten - 1966 waren es bereits 74 % (1) -, seither gibt es eine wahre Schwemme von Plänen zur "Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand".

Solche Pläne sind - allerdings aus Profitinteressen - schon seitens der Kapitalisten als ideologischer Schwindel entlarvt worden (2). Auch der "Stern" hat vor dem "großen Bluff" gewarnt (3). Die Zeitschrift rechnete ihrem Publikum vor, daß durch das 624-DM-Gesetz mehr Vermögen gebildet werden könne als "durch die nebulöse Philosophie vom Volkskapitalismus". Nach dem DGB-Plan, wonach jährlich 5 Milliarden DM Unternehmensgewinne abgeschöpft werden sollen, könnte jedem Berechtigten eine Aktie im Wert von 221 DM zugeteilt werden. Bei einer Durchschnittsdividende von 3,4 % hätten die Betroffenen jährlich eine Ausschüttung im "Gegenwert von 4 Schachteln Zigaretten" ("Stern"), nämlich 8 DM zu erwarten (4).

Der Zugkräftigkeit solcher Roßtäuscherei nicht sicher, griff die Sozialdemokratie im Frühjahr dieses Jahres einen anderen Plan der Gewerkschaft zur Vermögensbildung auf, mit dem sie gleichzeitig mehrere Probleme zu lösen hofft: Durch das Mietkaufgesetz soll 1. Vermögen in "Arbeitnehmerhand" gebildet, 2. die Wohnungsmisere gelindert, 3. der Kapitalmangel der gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen behoben und 4. die Arbeiterklasse vom Klassenkampf abgehalten werden. Der Entwurf eines Mietkaufgesetzes ist also geeignet, aufzuzeigen, was es mit dem Sozialstaat auf sich hat, daß heißt, was es mit dem Versuch auf sich hat, durch eine andere Verbilligung des erarbeiteten Sozialproduktes, aber unter Beibehaltung der kapitalistischen Produktionsweise, das Ziel einer "gerechten", "gerechteren" oder gar "noch gerechteren" Gesellschaft zu erreichen (5). Dabei wird übersehen, daß bei der kapitalistischen Produktionsweise die Verteilung der Einkommen lediglich ein Moment im Kapitalkreislauf darstellt. Die Profitrate ist u. a. von der Menge an vorgeschossenem variablem Kapital, welches für Lohn ausgegeben wird, abhängig.

Der Versuch, durch Mietkauf die Wohnungsnot zu beseitigen und Vermögen bei Arbeitern zu bilden, ist so alt wie der entwickelte Kapitalismus: Engels hat sich in seiner Schrift "Zur Wohnungsfrage" ausführlich mit verschiedenen Mietkauf- bzw. Wohnkaufplänen - und mit ihrem Scheitern - auseinandergesetzt (6). Auch deshalb ist die Kritik des jüngsten Mietkaufgesetzesentwurfes geeignet, zur Entlarvung der Sozialstaatsideologie beizutragen (7). Gleichzeitig soll auch der Wohnkaufgesetzesentwurf der CDU/CSU-Opposition dargestellt werden, um an der Gegenüberstellung beider Entwürfe die verschiedenen Interessen des Kapitals sowie den materiellen Grund für den Regierungskompromißentwurf verdeutlichen zu können.

II. DIE GESETZENTWÜRFE FÜR MIETKAUF (SPD) UND WOHNKAUF (CDU/CSU)

1. Der Mietkaufplan der SPD

(1970)
Im März dieses Jahres ist das gewerkschaftseigene gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen "Neue Heimat" mit einem Mietkaufplan ("Viotor-Plan") an die Öffentlichkeit getreten. Dieser Plan ist im Mai als Referentenentwurf des Bundesministeriums für Städtebau und Wohnungswesen unter dem Titel "Gesetzesentwurf zur Förderung einer neuen Form der Eigentumsbildung im sozialen Wohnungsbau" vorgelegt worden. Der wesentliche Inhalt des Entwurfs ist folgender:

Ein geschlossener Immobilienfonds in der Form einer Kommanditgesellschaft (KG) errichtet und verwaltet Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus, deren Eigentümer die KG ist. Der Mietkäufer einer solchen Wohnung muß zum Kreis der Berechtigten im sozialen Wohnungsbau gehören: Ende 1971 wurde die Einkommensgrenze für den Anspruch auf eine Sozialwohnung von 750 DM auf 1000 DM und der Zuschlag pro Familienmitglied von 200 auf 250 DM monatlich erhöht. Eine vierköpfige Familie mit nur einem Einkommensbezieher ist also bis zu einem Monatseinkommen von 1750 DM anspruchsberechtigt (8).

Der Mietkäufer erwirbt von der Immobilienfonds-KG gegen Zahlung eines Eigenkapitalanteils von 10 bis 15 % der Gesamtkosten der Wohneinheit einen Wohnbesitzbrief, dessen Nennwert dem Eigenkapital entspricht und der vom Erwerb an mit 4 % verzinst wird. Das Papier verbrieft ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Wohnung. Der Nutzungsanspruch besteht grundsätzlich so lange, wie der Briefinhaber den Brief hält.

Da das Mietkaufmodell auf solche Interessenten zugeschnitten ist, die Eigenkapital vor dem Wohnungserwerb nicht angespart haben oder nicht ansparen konnten, sieht der Gesetzesentwurf die Kreditierung des Eigenkapitalanteils an den Mietkäufer vor. Zu diesem Zweck arbeitet die KG mit einer Bank zusammen. Der Briefkäufer schließt einen Kreditvertrag mit der Bank, die der KG den Betrag auszahlt.

Der Mietkäufer hat somit neben der auch bisher zu zahlenden Sozialmiete die Zins- und Tilgungsrate des vorgeschossenen Eigenkapitalanteils zu entrichten. Nach einem von Wohnungsbauminister Lauritzen aufgestellten Rechenmodell hat ein Mietkäufer neben einer für das Modell errechneten Sozialmiete in Höhe von 312 DM monatlich folgendes zu zahlen:

● Gesamtkosten in Höhe von 1300 DM/qm, d. h. bei 80 qm Wohnfläche 104 000 DM je Wohnung;

● ein Eigengeldanteil + Nennbetrag des Wohnbesitzbriefes von 15 Prozent der Gesamtkosten = 15 600 DM;

● die Notwendigkeit, den Eigengeldanteil in voller Höhe nachsparen zu müssen, wobei der Abschluß eines Bausparvertrages in Höhe des Eigengeldanteils, die Inanspruchnahme von Bausparprämien und Sparzulagen nach dem dritten Vermögensbildungsgesetz sowie Steuervorteile durch die Verlustzuweisung auf der Abschreibung auf Basis einer Steuerlastung von 19 Prozent Lohnsteuer und 1,9 Prozent Kirchensteuer unterstellt sind;

● ein Vier-Personenhaushalt (Haushaltsvorstand = Alleinverdiener).

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich monatlich folgende zusätzliche Belastungen zur eigentlichen Miete bzw. folgende Mietminderungen:

1. bis 2. Jahr	mtl. 14,— DM Belastung
3. bis 6. Jahr	mtl. 63,83 DM Belastung
7. bis 12. Jahr	mtl. 91,— DM Belastung
13. bis 14. Jahr	keine Belastung
15. bis 17. Jahr	mtl. 21,— DM Belastung
ab 18. Jahr	Mietminderung um 57,10 DM

Vom dritten bis zwölften Wohnjahr beträgt die Gesamtmiete danach durchschnittlich ca. 390 DM.

Da die Mobilität der Arbeitskräfte durch das Wohnbesitzbrief-Modell nicht ausgeschlossen werden darf, sieht der Gesetzentwurf auch eine Regelung für den Fall des Wohnungswechsels vor. Der Brief und das daran gebundene Nutzungsrecht an der Wohnung kann veräußert werden, jedoch muß der Erwerber zum Kreis der Berechtigten im sozialen Wohnungsbau gehören; die Übertragung ist grund-erwerbssteuerfrei; findet der Mietkäufer keinen Nachfolger, ist der Fonds zum Rückkauf verpflichtet. Freilich darf der Veräußerungspreis nur die bisherigen Aufwendungen decken und einen sog. Entschuldungsgewinn einschließen. Die eigentliche Wertsteigerung der Wohneinheit darf nicht realisiert werden. Sie kommt dem Unternehmen zugute.

Gegenüber dem bisher praktizierten Bausparwesen ist also neu am Mietkauf und für ihn kennzeichnend zweierlei:

1. Der Mietkäufer benötigt an Kapital nur 10 bis 15 % der Kosten einer Wohneinheit, erhält dafür aber nur ein Dauernutzungsrecht, 2. das erforderliche Eigenkapital wird nicht wie bisher vor-, sondern nachgespart.

2. Der Wohnkaufplan der CDU/CSU

Im Juni folgte die CDU/CSU mit dem "Entwurf eines Gesetzes zur Vermögens- und Eigentumsbildung im sozialen Wohnungsbau" - kurz Wohnkauf - . Dieser Entwurf unterscheidet sich vom SPD-Entwurf im wesentlichen dadurch, daß der Wohnungsinhaber Voll- und Alleineigentümer der Wohnung sein soll. Da auch die Opposition solchen Sozialmietern zu Wohnungseigentum verhelfen will, die bisher wegen des erforderlichen Ansparens leer ausgingen, sieht der Plan vor, daß der Staat für Eigenkapitalhilfen in Höhe bis zu 25 % der Gesamtkosten bürgt und für die Verzinsung und Tilgung sogenannte Annuitätszuschüsse gewährt (9). Dabei ergibt sich nach den Berechnungen der CDU/CSU eine mtl. Belastung des Wohnungseigentümers von 5 DM pro qm, d. h. bei einer dem Lauritzen-Modell entsprechenden Wohnungsgröße von 80 qm und bei einem Baukostenpreis von 1300 DM pro qm beträgt die mtl. Rate 400 DM. Der Annuitätzuschuß ist von der CDU/CSU demnach so berechnet worden, daß die mtl. Belastung bei diesem Modell nur unbedeutend über dem des SPD-Modells liegt.

Die CDU/CSU geht davon aus, daß auf diese Weise jährlich 75 000 Wohnungen gefördert werden sollen, wofür 112,5 Mio. DM aufgewendet werden müßten. Diese Mittel, die über die bisher für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Hilfen hinaus benötigt würden,

sollen durch Streichung des sogenannten Regionalprogramms verfügbar werden - ein Schwerpunktprogramm der Regierung zur Beseitigung von regional besonders krassen Wohnungsmisereen, wofür die Bundesregierung im Juli 572 Mio. DM bewilligt hat (10). Dieses Programm hält die Opposition nicht für sozial genug (!) (11).

Der Oppositionsentwurf sieht vor, daß die Genehmigung zum Verkauf der Wohnung bereits 10 Jahre nach Bezugsfertigkeit erteilt wird, während die Regierung die Veräußerungsfristen für Objekte, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden, kürzlich von 5 auf 10 Jahre nach Abzahlung verlängert hat (12). Trotzdem "glaubt" die CDU/CSU nicht daran, daß die Wohnungen als Spekulationsobjekte benutzt werden könnten. Nach Auffassung des wohnungspolitischen Sprechers der Fraktion, Erpenbeck, seien die betroffenen "Niedrigverdiener" mehr an der Nutzung einer Wohnung als am Verkauf interessiert (13).

3. Der Koalitionskompromiß

Nachdem die FDP gegen das Mietkaufmodell seines Koalitionspartners hartnäckig Widerstand geleistet hatte, einigten sich die beiden Parteien auf eine "zweigleisige" Förderung. Lauritzen legte im August einen erweiterten Entwurf vor, der eine gleichgewichtige Förderung von eigengenutzten Eigentumswohnungen und Mietkaufwohnungen vorsieht, wobei die öffentlichen Mittel gleichmäßig auf beide Arten von Wohnungserwerb verteilt werden sollen. Sprecher der FDP hatten gefordert, auch etwas besser Verdienenden als den Sozialwohnungsberechtigten den Erwerb von Wohnungseigentum zu ermöglichen. Dabei wird z. B. an Facharbeiter gedacht, deren sich steigernde Sparfähigkeit die Gewähr dafür bietet, Darlehen der öffentlichen Hand und der Versicherungsanstalten zurückzahlen (14 und 15).

- (1) Krelle-Schunck-Siebke, Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. Mit einer Untersuchung über die Vermögensstruktur der BRD, Tübingen 1968, zit. nach Huffschmid, Die Politik des Kapitals, Konzentration und Wirtschaftspolitik in der BRD, 1969, S. 33
- (2) Vgl. die eingehende Untersuchung von Heinz Ansmann, Irreführungen in der vermögenspolitischen Diskussion, Durch Umverteilung des Produktionsvermögens wird kein Bürger reich, in: Handelsblatt v. 26.7.1972, S. 6 u. 7
- (3) Stern Nr. 29/1972, S. 21
- (4) Einen ähnlichen Plan sieht jetzt die SPD für ihre Wahlplattform vor, s. FR v. 7.9.1972
- (5) Bernstein, zit. nach Rosa Luxemburg, Sozialreform oder Revolution, in: Schriften zur Theorie der Spontaneität, 1970, S. 47
- (6) Engels, Zur Wohnungsfrage, MEW 18, 209 ff.
- (7) Zur Sozialstaatsproblematik s. Müller-Neußß, Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: Probleme des Klassenkampfes, Sonderheft 1, S. 7 ff.; stark gekürzte Fassung in: ROTE ROBE 4/1971, S. 151 ff.
- (8) Die Bruttoeinkünfte können noch über diesen Grenzen liegen, da ein "bereinigtes Monatseinkommen" gilt: Kindergeld, Werbungskostenpauschale und Arbeitgeberfreibeträge werden abgezogen. Bei Verheirateten ist das Jahreseinkommen des Meistverdieners maßgebend
- (9) Diese Zuschüsse sollen betragen: für Alleinstehende 600 DM, für Ehepaare ohne Kinder 1200 DM, mit Kind 1500 DM und für jedes weitere Kind 300 DM jährlich, vgl. SZ v. 16.6.1972
- (10) Einzelheiten s. Handelsblatt v. 19.7.1972
- (11) Vgl. SZ v. 16.6.1972
- (12) SZ v. 16.6.1972
- (13) SZ v. 31.5.1972
- (14) Zit. nach FR v. 24.6.1972
- (15) Eine parteiinterne Opposition der Offenbacher CDU bezeichnet alle jüngst vorgelegten Pläne als "Etikettenschwindel" (FR v. 15.8.1972) und präsentiert das sog. Bürgelermodell, das sich vom CDU-Vorschlag im wesentlichen durch die genossenschaftliche Organisation der Wohnungsinteressenten unterscheidet:

III. DIE WIDERSPRÜCHLICHEN INTERESSEN DER BAU-INDUSTRIE AN DEN MIETKAUF/WOHNKAUFPLÄNEN UND DER ZWEIFLEISIGE PROFIT

Das Mietkaufmodell der SPD und das Wohnkaufmodell der CDU/CSU spiegeln die Interessen der verschiedenen Arten von Wohnungsbaugesellschaften. Während sich die gemeinnützigen Wohnungsbaunternehmen vom Mietkaufmodell eine Verbreiterung der Eigenkapitalbasis erhoffen, sehen die im Profitstreben unbeschränkten (im folgenden kurz: freien) Bauunternehmen dadurch ihr Geschäft bedroht. Auf ihre Seite haben sich auch die privaten Bausparkassen geschlagen.

1. Mietkauf: Kapitalbeschaffung für die gemeinnützigen Wohnungsbaunternehmen (16)

Obwohl im Jahr 1971 mit 705 700 Baugenehmigungen für Wohnungen (1970: 609 300) das bisher höchste Ergebnis der Baugeschichte der BRD erzielt wurde, haben die gemeinnützigen Unternehmen daran nur geringen Anteil gehabt. Während die freien Wohnungsbaunternehmen, die überwiegend zur Veräußerung an Privatpersonen bauen, von 1967 bis 1971 einen Zuwachs an Baugenehmigungen von 136 % zu verzeichnen hatten, ist bei den gemeinnützigen Wohnungsbau- und ländlichen Siedlungsunternehmen ein starker Abfall zu verzeichnen (17). Nach Auffassung des Bonner Städtebauinstitutes fehlt diesen Unternehmen "offensichtlich ... oft das Eigenkapital zur Errichtung neuer preisgünstiger Mietwohnungen für einkommensschwache Haushalte" (18).

Nach Angaben des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsbaunternehmen, in dem die 2000 gemeinnützigen Wohnungsbaunternehmen der BRD zusammengeschlossen sind, stieg der Anteil der Kapitalmarktmittel 1971 gegenüber dem Vorjahr von 50 auf 53 %, während der Anteil öffentlicher Mittel von 19 auf 14 % sank. D.h., bei Verknappung der öffentlichen Mittel und einer geringen Selbstfinanzierungsquote sind die Unternehmen in wachsendem Maße auf den (teuren) Kapitalmarkt angewiesen (19). Unter Eigenkapitalmangel leidet nach ihren eigenen Angaben auch die größte Wohnungs- und Städtebaugesellschaft Europas, die "Neue Heimat": Der Geschäftsbericht für 1971 redet von "wachsenden Schwierigkeiten in der Finanzierung". (20)

So wundert es nicht, daß gerade die "Neue Heimat" auf den Gedanken kam, Mietkäufern das Geld aus der Tasche zu ziehen und in Form von Kapital in geschlossenen Immobilienfonds zu akkumulieren. Damit ist offensichtlich, daß die erstrebte Eigentums- und Vermögensbildung kaum in "Arbeitnehmerhand", sondern hauptsächlich oder ausschließlich in Unternehmerhand stattfinden wird. Dies ist der Grund, weshalb der "Neue Heimat"-Erfinder des Mietkaufs, Albert Vietor, der Bundesregierung so dankbar ist: "Das Ergebnis dieser langwierigen und komplizierten Erwägungen ist der Wohnbesitzbrief ... diese Überlegungen ... sind bewußt mit den Partnern des sozialen Wohnungsbaues auf kommunalpolitischer, auf Länder- und auf Bundesebene erörtert worden ... Und ich bin der Bundesregierung dankbar, daß sie sich dieser Sache angenommen hat und für den gesetzlichen Unterbau sorgen will" (21).

2. Wohnkauf: Weiterer Profit für die freien Wohnungsbaunternehmen und privaten Bausparkassen

Der Nachfrageboom im Wohnungsbau hat zwar im Bauhauptgewerbe zu einem kräftigen Produktivitätszuwachs geführt (22), seit 1970 sinkt jedoch die Produktion im Hoch-Tiefbau wegen der zurückhaltenden Vergabe von Aufträgen an der öffentlichen Hand (23). So sieht der Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Hermann Brunner, ohne ausreichende Investitionen in der Infrastruktur sogar die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung gefährdet (24). Die Bauindustrie ist daher um ihrer Profitrate willen auf ein steigendes Geschäft im Wohnungsbau angewiesen.

In diesem Zusammenhang muß die Unterstützung des Wohnkaufplanes der CDU/CSU durch die freien Wohnungsbaunternehmen gesehen werden - und das Bemühen, die

Mietkaufpläne Lauritzens zu Fall zu bringen (25). Lauritzen selbst hat keinen Zweifel daran gelassen, welche Art von Unternehmen er mit seinem Modell zu stützen beabsichtigt: Es laufe wegen der Knappheit der Fördermittel auf ein Zurückdrängen jener privaten Bauherren hinaus, die derzeit mit öffentlichen Mitteln Mietwohnungen errichten; dagegen solle der Bau von Eigenheimen ohne die Errichtung von Mietwohnungen durch gemeinnützige Bauträger nicht eingeschränkt werden (26).

Die Wohnungseigentümer sind ihre eigenen Bauträger und -herren. Siehe FR a.a.O. Gegen dieses "richtungsweisende" Stück aus der Mottenkiste der sozialstaatlichen Versuche der Lösung der Wohnungsfrage gilt neben allen noch folgenden Einwänden auch der, der sich grundsätzlich gegen das Genossenschaftswesen im Kapitalismus richtet. Im Gegensatz zu den Revisionisten erwarten diese parteiinternen CDU-Opponenten vom Genossenschaftswesen keine allmähliche Umwandlung vom Kapitalismus zum Sozialismus. Genau wie diese glauben sie aber dadurch ein wichtiges Problem des Kapitalismus lösen zu können. Vgl. Marx, Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation, MEW 16, 5, 11 f. und Luxemburg, a.a.O., S.44 ff. Wie "richtungsweisend" die genossenschaftliche Lösung der Wohnungsfrage ist, zeigt sich schon darin, daß sie bereits vor über 100 Jahren nicht funktionierte (vgl. Engels, a.a.O., S.250-255), ferner darin, daß heute mit dem Wohnkauf- und Mietkaufmodell versucht wird, die Nachteile der Wohnungsversorgung durch Wohnungsbaugenossenschaften zu beseitigen.

(16) Zum Charakter der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften s. das Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (WGG) i.d.F. der Bekanntmachung v. 29.2.1940, Bundesgesetzblatt III Nr.2330-8, im Sartorius Nr.360, und vor allem die DurchführungVO zum WGG, BGBI. I S.2142/III Nr.2330-8-2; im Sartorius Nr.361. Ein kurzer Abriss der Geschichte der gemeinnützigen Wohnungsbaunternehmen s. Kursbuch 27/1972, S.16 ff. Eines der Gemeinnützigkeitskriterien ist, daß solche Unternehmen an Reingewinn nur 4% der eingezahlten Kapitaleinlagen ausschütten dürfen.

(17) Angaben des Bonner Städtebauinstitutes, das den privaten Bausparkassen nahesteht (s. FR v. 31.5.1972).

(18) FR v. 31.5.1972

(19) 1965 stammten 32 % der Gesamtfinanzierungsmittel im sozialen Wohnungsbau vom Staat, 1971 waren es noch 10,2%. Die Kapitalmarktmittel erhöhten sich im gleichen Zeitraum von 38,6% auf 60,1%. Die sonstigen Mittel (besonders Eigenkapital und Aufbaudarlehen) blieben mit rund 29% konstant. Zahlen nach Berechnungen des Bonner Städtebauinstitutes, s. Handelsblatt v.9.8.1972). Daß diese Änderung im Finanzierungsschema zu einer Verteuerung der Bau- und somit der Mietkosten führt, versteht sich von selbst (vgl. FR v. 9.8.1972). Eine weitere Folge ist der Zwang zur Kapitalkonzentration, der sich nun auch in dieser Branche durchsetzt: kürzlich fusionierten 4 Hamburger gemeinnützige Wohnungsbaunternehmen (Handelsblatt v. 1.8.1972).

(20) Vgl. FR v. 18.7.1972. Die "Neue Heimat" ist damit Eigentümerin von 242 000 Wohnungen; insgesamt hat sie nach dem Krieg 400 000 errichtet.

(21) Vietor, Wohnbesitzbrief: Neue Form des Miteigentums an Haus und Grund, in: Handelsblatt v. 24.4.1972

(22) 1971 um 8,5% gegenüber dem Vorjahr, s. Handelsblatt v. 20.6.1972

(23) Nach Angaben des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie haben sich die öffentlichen Investitionen von Bund, Ländern und Gemeinden im Hochtiefbau 1971 gegenüber dem Vorjahr mit 31,5 Mrd. DM um 4,2 % des Bruttosozialprodukts vermindert (vgl. FR v. 5.6.1972).

(24) FR v. 5.6.1972

(25) Vgl. Capital 6/72, S.40 f.

(26) Nach SZ v. 12.4.1972

Unterstützung hat die CDU/CSU für ihren Plan auch von den privaten Bausparkassen erhalten, die im Fall der Realisierung des Mietkaufes den Kapitalboden unter den Füßen verlieren würden. Der Profit der Bausparkassen ergibt sich daraus, daß sie die einbezahlten Bausparsummen bis zur Zuteilung an die Bausparer als Kapital verwerten. Diese Art von Profitmacherei ist vom System des Vorsparens abhängig: Der Bausparer muß einen bestimmten Teil der Bausumme ansparen, wenn er in den Genuß der steuerlichen Vergünstigungen und der Bausparprämien kommen will. Wird nun dieses System des Vorsparens abgelöst durch das Nachsparen, d. h. die Zahlung eines Zins- und Tilgungsaufschlages auf die Sozialmiete, dann fließt das Geld statt in die Taschen des Finanzkapitals in die Taschen der geschlossenen Immobilienfonds der gemeinnützigen Wohnungsbaunternehmen.

Deshalb hat der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der privaten Bausparkassen, Lehmann, sofort nach Bekanntwerden des Mietkaufplans vor einer Diskriminierung des Vorsparens gewarnt: "Die Bausparkassen müssen sehr darüber wachen, daß das Vorsparen durch die dem Nachsparen zugeordneten Begünstigungen nicht nur diskriminiert wird, sondern dem Vorsparen ein angemessener Begünstigungsvorsprung verbleibt" (27) Lehmann versuchte mit einem Zitat, das an die Erfahrungen mit ähnlichen Versuchen zwischen den beiden Weltkriegen erinnert, den gemeinnützigen Unternehmen Furcht einzuflößen: "Wenn kein Eigenkapital drinsteckt, dann werden in der Krise Treppengeländer und Klosettdeckel verheizt." Ein Vertreter der größten deutschen Bausparkasse, der "Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot" bezeichnete die Propagierung des Nachsparens gar als volkswirtschaftlich bedenklich (28). Damit kann nur gemeint sein, daß mit dem Wegfall des Vorsparens dem Kapitalverwertungsprozeß Geldkapital entzogen würde: Immerhin betrug der Vertragsbestand allein der 14 privaten deutschen Bausparkassen Mitte 1972 189 Mrd. DM (29); auf Wüstenrot entfallen davon 55 Mrd. DM (30). Seit der Währungsumstellung im Jahr 1948 haben die privaten Bausparkassen 102 Mrd. DM für den Wohnungsbau bereitgestellt (31).

Das Interesse der freien Wohnungsbaunternehmen und der privaten Bausparkassen ist nur funktional verschieden, denn auch dieser Wirtschaftsbereich ist von einer zunehmenden Kapitalkonzentration und -verflechtung bestimmt (32).

3. Konzentration und zweigleisiger Profit

Der materielle Hintergrund für den Kompromiß von SPD und FDP auf den "zweigleisigen" Entwurf liegt einmal im Widerstand der freien Wohnungsbaunternehmen und der privaten Bausparkassen gegen den Mietkaufplan, zum anderen darin, daß auch diese Unternehmensarten zunehmend mit gemeinnützigen Wohnungsbaunternehmen unter einer Kapitaldecke stecken. So etwa ist die Wüstenrot-Bausparkasse nicht nur Teilhaber der "Strukturbau-Bosch-Wüstenrot", einem Baufertigteilunternehmen, sondern auch Träger der gemeinnützigen "Hausbau-Wüstenrot GmbH". Verflochten sind z. B. auch die Leonberger Bausparkasse AG und die "Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH des Evangelischen Siedlungswerkes" (32).

Der Kompromißgesetzentwurf läuft nicht Gefahr, am Widerstand irgendeiner Art von Wohnungsbaunternehmen zu scheitern. Die Kapitalisten können "zweigleisig" Profit machen.

"Gute Kapitalanlagen" waren solche - allerdings im beschränkten Umfang errichteten - Wohnsysteme bereits im letzten Jahrhundert, wie Engels z. B. anhand der Arbeiterstadt von Mühlhausen im Elsaß nachweist. "Diese Arbeiterstadt in Mühlhausen ist das große Paradepferd der kontinentalen Bourgeois ... Leider ist sie kein Produkt der 'latenten' Assoziation, sondern der offenen Assoziation zwischen dem 2. französischen Kaisertum und den Elsasser Kapitalisten. Sie war eins von Louis Bonapartes sozialistischen Experimenten, zu dem der Staat 1/3 des Kapitals vorschob. Sie hat in 14 Jahren (bis 1867) 800 kleine Häuschen nach einem mangelhaften ... System gebaut, und überläßt diese den Arbeitern gegen monatliche Bezahlung eines erhöhten Mietbetrags nach 13 bis 15

Jahren als Eigentum ... Die Mietaufschläge für den Ankauf der Häuser sind im Verhältnis zu den englischen ziemlich stark; der Arbeiter erhält z. B., nachdem er 4500 Franken in 15 Jahren nach und nach eingezahlt hat, ein Haus, das vor 15 Jahren 3300 Franken wert war. Falls der Arbeiter wegziehen will oder auch nur mit einer einzigen Monatszahlung in Rückstand bleibt (in welchem Fall er herausgesetzt werden kann), berechnet man ihm 6 2/3 % des ursprünglichen Hauswerts als jährliche Miete (z. B. 17 Franken monatlich bei 3000 Franken Hauswert), und zahlt ihm den Rest heraus, aber ohne einen Pfennig Zinsen. Daß dabei die Gesellschaft, abgesehen von der 'Staatshilfe' fett werden kann, begreift sich..." (33)

IV. DIE SOZIALMIETER BLEIBEN SOZIALMIETER UND DIE WOHNUNGSMISERE BLEIBT AUCH

Im letzten Abschnitt ist aufgezeigt worden, daß die Gesetzentwürfe von Regierung und Opposition tatsächlich Vorschläge zur Eigentums- und Vermögensbildung - allerdings in Unternehmerhand - enthalten. Besser gesagt, es handelt sich um Kapitalakkumulationspläne. Nun bleibt zu prüfen, ob Miet- und Wohnkauf nicht wenigstens gleichzeitig einen Weg darstellen, Vermögen in der Hand derer zu bilden, die bisher als Sozialmieter leer ausgegangen sind.

1. Die Baukosteninflation macht einen Strich durch die Rechnung.

Die Miet- und Wohnkaufpläne stehen und fallen mit der Boden- und Baupreisentwicklung. Der CDU-Spezialist für diese Fragen, der Abgeordnete Erpenbeck, hat im März eingeräumt, daß wegen der notwendigerweise knappen Kalkulation alle Modelle illusorisch würden, wenn die Entwicklung der Baupreise nicht unter Kontrolle gebracht werden könne (34). 6 Monate später kann festgestellt werden: Die Modelle sind illusorisch.

Nach Angaben der Frankfurter Immobilienbörse stiegen die Preise für Baugelände im ersten Quartal 1972 um 10 % (35), im 2. Quartal waren es 10 bis 15 % (36). Zwar versucht die Regierung dieser Bodenpreisinflation,



„Sie Anfänger von einem Blutsauger, Immobiliengeschäfte, das ist e!“

(27) Zit. nach SZ v. 21.3.1972

(28) Vgl. FR v. 4.7.1972

(29) Handelsblatt v. 5.9.1972. Vertragsbestand incl. der 12 öffentlichen Bausparkassen: 300 Mrd. DM

(30) Bezogen auf März 1972, FR v. 4.7.1972

(31) FR v. 23.8.1972

(32) Überblick in Handelsblatt v. 31.7.1972

(33) Engels, a. a. O., S. 249 f.

(34) S. SZ v. 21.3.1972

(35) FR v. 17.5.1972

(36) Handelsblatt v. 4./5.8.1972

die teils eine Folge der Flucht vor der allgemeinen Inflation in die Geldwertunsicherheit ist, mit einer besonderen Steuer entgegenzutreten. Mit Sätzen von 20 bis 60 % soll in Zukunft der Wertzuwachs von Grundstücken besteuert werden. Das ist der Kern des Entwurfes zur Bodenrechtsreform, der Ende Juli veröffentlicht wurde (37) und auf den hier nicht näher eingegangen werden soll. Sicher ist, daß diese Reformpläne am massiven Widerstand der Kapitalisten und Grundrentiers scheitern werden (40) und daß die Preise weiter steigen werden. Sollte bereits daran diese "neue" Art von Vermögensbildung scheitern, so wäre das nicht überraschend: Ein Verfechter des Cottage-Systems des 19. Jahrhunderts mußte 1869 feststellen, leider sei dieses System "gerade in den Mittelpunkt der Wohnungsnot, in den großen Städten, wegen der Bodenteuerungen, unausführbar" (41).

Die Baupreissteigerungen insgesamt sind zwar nicht ganz so drastisch, jedoch hoch genug, um die Miet- und Wohnkaufpläne jedenfalls in ihrer ursprünglichen Intention zu einem Fiasko werden zu lassen. In den ersten 5 Monaten 1972 stieg der Baupreisindex gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % (42). Nach einer im Auftrag des Bundeswirtschafts- und Finanzministeriums durchgeführten Bau-Enquete werden die Baupreiserhöhungen bis 1980 über 50 % betragen (43). Mit einem ihre Hilflosigkeit offenbarenden Vorschlag versucht die Regierung, diesen Preiserhöhungen entgegenzutreten. In einer im August 1972 publizierten "Rationalisierungsfibel" appelliert sie an die Bauindustrie, die Kosten durch Rationalisierungen zu senken. Demonstrativmaßnahmen hätten den Erfolg einer 20 %igen Baukostenminderung gebracht (44). Die Bauindustrie wird diese Hinweise, wie sie ihren Profit steigern kann, fleißig und dankbar studieren.

Neben der Änderung im Finanzierungsschema des sozialen Wohnungsbaus (siehe III, 1) führen diese Preissteigerungen zu einem sprunghaften Anstieg der sozialen Mieten. Von 1967 bis 1971 stiegen die Sozialmieten um 35 % (45) und sind heute auf Höchstsätze von 3,50 bis 4 DM pro qm festgelegt. Nach Feststellung des Präsidenten des Deutschen Mieterbundes, Paul Nevermann, werden die Preise pro qm in den nächsten Jahren auf 8 bis 10 DM steigen. Schon heute könnten die festgelegten Höchstsätze bei Neubauten nur durch Manipulationen erreicht werden, deren Unhaltbarkeit spätestens bei der Schlußabrechnung eines Bauvorhabens sichtbar werde. Die tatsächlichen Mieten würden oft um wenigstens 1 DM je qm höher liegen. Auch kämen "Nachzahlungen" hinzu, die häufig über 1000 DM pro Wohnung lägen (46). Diese Angaben werden durch Erfahrungen der "Nassauischen Heimstätte", einem gemeinnützigen Frankfurter Wohnungsbauunternehmen, bestätigt. Eine 70 qm große Sozialwohnung läßt sich in Frankfurt kaum noch mit 100 000 DM bauen. Um die vorgeschriebene Mietobergrenze einhalten zu können, wären mindestens 65 000 DM an zinsfreien bzw. zinsgünstigen öffentlichen Darlehen notwendig. Aber das Land Hessen gewährt auch für Frankfurt höchstens 49 000 DM. Würde nicht die Stadt mit Darlehen einspringen, wäre nach Angaben der "Nassauischen Heimstätte" sozialer Wohnungsbau in Frankfurt nicht mehr möglich (47).

Ähnlich klagt die "Gemeinnützige AG für Wohnungsbau" in Köln: Die Grenze, die die Wirtschaftlichkeit der Bauten sichern und die Mieten in festgesetzten Grenzen halten könne, sei längst überschritten. Im sozialen Wohnungsbau sei es unter diesen Umständen unvermeidbar, die Förderungssätze anzuheben und (!) die Mietobergrenze zu erhöhen, da sonst der soziale Wohnungsbau auf der Strecke zu bleiben drohe (48). Der Direktor des Gesamtverbandes der gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen, Tepper, befürchtet ebenfalls, daß "die Kosten zu so hohen Mieten führen (werden), daß die ganze Sache uninteressant wird" (49).

Somit läßt sich feststellen, daß Miet- und Wohnkauf jedenfalls nicht für diejenigen in Betracht kommen wird, für die solche Art von Vermögensbildung angeblich gedacht ist: Für die Masse des Lohnproletariats. Denn bereits die von Lauritzen und der CDU/CSU errechneten - schon heute durch die Preisentwicklung überholten - monatlichen Mietkauf- bzw. Wohnkaufraten von rd. 400

DM (s.o. II) sind für die meisten Arbeiter unerschwinglich: Nach Feststellungen des Statistischen Bundesamtes (50) haben im Jahr 1971 immerhin 45,6 % aller Arbeiter einen Nettolohn von 300 bis 800 DM bezogen. Der durchschnittliche Industriearbeiterlohn lag bei brutto 1284 DM (51). Für die meisten Arbeiter würde das bedeuten, daß allein für Wohnen 40 bis 50 % des Lohnes ausgegeben werden müßten. Ohne "spürbaren, aber erträglichen Konsumverzicht" wäre auch nach Lauritzens Meinung der Erwerb eines Wohnbesitzbriefes nicht möglich. Benachteiligt man die Baupreiserhöhungen, dann nützt auch Konsumverzicht nichts: Sozialmieter werden Sozialmieter bleiben.

2. Auch der Staatssäckel ist impotent

Nun sollte man erwarten, daß der Staat in Zukunft angesichts dieser Entwicklungen in größerem Maß öffentliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau, insbesondere für Miet- und Wohnkauf, zur Verfügung stellen wird. Dies wird jedoch nicht der Fall sein. Lauritzen hatte im April erklärt, daß eine besondere Förderung seines Wohnbesitzbriefes nicht in Betracht komme; das Modell müsse vielmehr innerhalb des bestehenden Förderungssystem verwirklicht werden (52). In der Tat war ja auch die Mittelknappheit der Grund für die Beschränkung auf ein Dauerwohnrecht.

Nach der augenblicklichen Situation zu urteilen, ist die Ansicht Lauritzens viel zu optimistisch. Denn es ist nicht nur keine besondere Förderung, sondern die Einschränkung der Wohnungsbauhilfen zu erwarten. Zur Finanzierung der im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen (sog. 1. Förderungsweg) wurden 1971 1,55 Mrd. DM zur Verfügung gestellt; 1966 waren es noch 3 Mrd. (53). Am schlimmsten sind die Bundesländer von der Finanzmisere betroffen. Nach Mitteilung des Bonner Städtebauinstitutes muß das Land Niedersachsen die Mittel für den sozialen Wohnungsbau für das laufende Jahr fast gänzlich streichen. Davon sind 9500 Mietwohnungen, 2300 Eigenheime und 3000 Heimplätze betroffen (54). Nun wird gemeldet, daß Ähnliches für Bayern und das Saarland gelte (55). Daß auch in Hessen die Darlehensbeträge geringer sind als sie jedenfalls für den Frankfurter Wohnungsbau sein müßten, wurde oben durch die Erfahrungen der "Nassauischen Heimstätte" belegt. Im vergangenen Jahr bereits ging der soziale Wohnungsbau in Niedersachsen um 10,5 % zurück; in Bremen um 3,9 %, in Hamburg um 2,7 % (56).

(37) Überblick in FR v. 22.7.1972

(38) Entfällt

(39) Entfällt

(40) S. den Angriff Prof. Werner Flumes in Handelsblatt v. 11./12.8.1972

(41) Zit. nach Engels, a. a. O., S. 242. Cottage-System ist ein in England praktiziertes System, wonach die Kapitalisten den Arbeitern Wohnungen stellen, die durch einbehaltene Miete in deren "Eigentum" übergingen. Das "Eigentum" konnte im Fall der Kündigung des Arbeitsplatzes widerrufen werden (vgl. Engels, a. a. O., S. 245).

(42) Handelsblatt v. 18/19.8.1972

(43) FR v. 27.4.1972

(44) Vgl. FR v. 25.7.1972

(45) Capital 6/72, S. 41

(46) FR v. 10.6.1972

(47) FR v. 12.5.1972

(48) Handelsblatt v. 8./9.9.1972

(49) Wie Anm. 48

(50) Handelsblatt v. 29.6.1972

(51) Nach Angaben eines im Unternehmerauftrag arbeitenden Statistikers, s. Handelsblatt v. 7./8.7.1972

(52) SZ v. 12.4.1972

(53) Handelsblatt v. 8./9.9.1972

(54) FR v. 8.5.1972. Vgl. auch Handelsblatt v. 8./9.9.1972

(55) Handelsblatt v. 8./9.9.1972

(56) Statistisches Bundesamt, FR v. 19.7.1972



Mietkäufer

Daß Sozialmieter auch in Zukunft Sozialmieter bleiben werden, wird vollends offensichtlich, wenn man die finanzielle Misere des Bundes und der Länder dem Bedarf an Sozialwohnungen gegenüberstellt. Nachdem 1971 die Einkommensgrenzen für die Berechtigung im sozialen Wohnungsbau berichtigt wurden (siehe II., 1.), haben jetzt insgesamt 78 % aller Haushalte der BRD einen Anspruch auf eine Sozialwohnung. Damit ist der Fehlbestand erst richtig offenbar geworden. Um alle Berechtigten unterzubringen, werden 17 Mio. Sozialwohnungen benötigt - vorhanden sind höchstens 5,5 Mio. (57). Könnte man Lauritzen glauben, daß in Zukunft jährlich 200 000 bis 250 000 Sozialwohnungen gebaut werden - 1964 bis 1971 waren es durchschnittlich rd. 183 000 (58) -, dann würde es Kostenstagnation vorausgesetzt, fünfzig Jahre dauern, bis der heutige Fehlbestand ausgeglichen wäre. Einen vollends lächerlichen Umfang hat das CDU/CSU Wohnkaufprogramm, wonach jährlich nur 75 000 Wohnungen gefördert werden sollen (59).

Damit ist man heute wieder auf dem Stand von anno Engels, der in Auseinandersetzung mit dem Werk von Sax, "Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform", Wien, 1869, folgendes schrieb: "Drittens soll die Staatsgewalt nach Herrn Sax alle ihr zu Gebote stehenden positiven Maßregeln zur Abhülfe der bestehenden Wohnungsnot in umfassendstem Maße in Anwendung bringen. D. h., sie soll Kasernen, wahrhafte Musterbauten für ihre subalternen Beamten und Diener errichten (aber das sind ja keine Arbeiter!) und Gemeindevertretungen, Gesellschaften und auch Privaten zum Zweck der Verbesserung der Wohnungen für die arbeitenden Klassen Darlehen ... gewähren" (S. 203), wie dies in England laut dem Public Works Loan Act geschieht und wie Louis Bonaparte in Paris und Mühlhausen getan hat. Aber der Public Works Loan Act besteht eben auch nur auf dem Papier, die Regierung stellt den Kommissären nur höchstens 50 000 Pfund Sterling zur Verfügung, also die Mittel zum Bau von höchstens 400 Cottages, also in 40 Jahren 16 000 Cottages oder Wohnungen für höchstens 80 000 Köpfe - ein Tropfen am Eimer! Selbst wenn wir annehmen, daß nach 20 Jahren die Mittel der Kommission sich durch Rückzahlung verdoppeln, also in den letzten 20 Jahren Wohnungen für ferne 40 000 Köpfe hergestellt werden, so bleibt es immer nur ein Tropfen am Eimer." (60)

Vor dem Hintergrund dieser äußerst beschränkten "Staats-hilfe" kann die oben zitierte FDP-Forderung nur als sehr realistisch bezeichnet werden: Nämlich die etwas besser verdienenden Einkommensschichten zu fördern, z. B. Facharbeiter, deren sich steigende Sparfähigkeit die Gewähr bietet, Darlehen der öffentlichen Hand und der Versicherungsanstalten zurückzuzahlen (61). Die FDP scheint im Gegensatz zu ihrem Regierungspartner aus den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts gelernt zu haben. Denn schon Sax mußte 1869 zugeben, daß mittels Wohnungs-

baugenossenschaften "der Hauserwerb nur den besser gestellten Arbeitern ... offensteht", bzw. Leuten "von beschränktem Einkommen" (hier im Gegensatz zu Lohn gebrauch) (62). Dazu Engels: "In der Tat, nur wenige Arbeiter können ausnahmsweise an solchen Gesellschaften teilnehmen. Einerseits ist ihr Einkommen zu gering, andererseits zu unsicherer Natur, als daß sie Verpflichtungen auf 12 1/2 Jahre hinaus übernehmen könnten. Die wenigen Ausnahmen, für die dies nicht gilt, sind entweder die bestbezahlten Arbeiter oder Fabrikaufseher." (62 a)

Engels hat dieses Ergebnis "sozialstaatlicher" Politik interpretiert: "Daß der heutige Staat der Wohnungsplage weder abhelfen kann noch will, ist sonnenklar. Der Staat ist nichts als die organisierte Gesamtmacht der besitzenden Klassen, der Grundbesitzer und Kapitalisten gegenüber den ausgebeuteten Klassen, den Bauern und Arbeitern. Was die einzelnen Kapitalisten ... nicht wollen, das will auch ihr Staat nicht. Wenn also die einzelnen Kapitalisten die Wohnungsnot zwar beklagen, aber kaum zu bewegen sind, ihre erschreckendsten Konsequenzen oberflächlich zu vertuschen, so wird der Gesamtkapitalist, der Staat, auch nicht viel mehr tun. Er wird höchstens dafür sorgen, daß der einmal üblich gewordene Grad oberflächlicher Vertuschung überall gleichmäßig durchgeführt wird. Und wir haben gesehen, daß dies der Fall ist." (63)

3. Mietkauf und neue Widersprüche

Geht man einmal davon aus, daß der sozialdemokratische Plan eines Mietkaufes oder daß der CDU-Plan wenigstens zugunsten der durchschnittlich verdienenden Arbeiter realisiert werden könnte, so würde dies wie jede Reform der kapitalistischen Verhältnisse neue Widersprüche mit sich bringen, die aus der kapitalistischen Produktionsweise resultieren. Dazu nur einige Andeutungen.

a) Miet- und Wohnkauf würden - in größerem Umfang durchgeführt - die Mobilität der Arbeiterklasse behindern, obwohl gerade in den Jahren bis 1980 eine besonders hohe Mobilität erforderlich sein wird. Nach einer im Jahr 1970 veröffentlichten Untersuchung des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft werden bis 1980 in der BRD 10,5 Mio. Erwerbstätige durch Automation und Produktivitätsfortschritt ihren alten Arbeitsplatz aufgeben müssen (64). Dies ist der Grund für die Empfehlung des wissenschaftlichen Beirates beim Bundeswirtschaftsministerium, die Mobilität der Mieter etwa durch Umzugsbeihilfen zu unterstützen (65).

Sollte eine Arbeiterfamilie Bewohner einer Mietkaufwohnung nach SPD-Vorstellung sein, so würde sie nur äußerst ungern umziehen wollen. Denn der Mietkäufer erhält bei Veräußerung seines Wohnbesitzbriefes nur den vor Jahren eingezahlten Betrag plus Entschuldungsgewinn.

(57) Handelsblatt v. 23.8.1972. Nach Schätzungen des Direktors des Institutes für Verteilungstheorie und Sozialpolitik an der Universität Würzburg, Prof. Molitor, sind es nur 4,5 Mio. (FR v. 22.4.1972). Zu berücksichtigen ist dabei, daß 10-25% der Sozialwohnungen fehlbelegt sind: Entweder besteht infolge Einkommenssteigerung kein Anspruch mehr oder die Wohnungen sind unterbelegt (vgl. Handelsblatt v. 23.8.1972). Die Regierung scheut sich, dagegen etwas zu unternehmen.

(58) FR v. 21.8.1972

(59) SZ v. 16.6.1972

(60) Engels, a. a. O., S. 257

(61) Zit. nach FR v. 24.6.1972

(62) Zit. nach Engels, a. a. O., S. 251 u. 253

(62a) Engels, a. a. O., S. 254

(63) Engels, a. a. O., S. 267 f.

(64) FR v. 28.4. und 27.8.1970

(65) Die Wirtschaft 1972, Daten und Berichte auf der Grundlage des Frankfurter "Börsen- und Wirtschafts-handbuches 1972", dtv Bd. 3016, S. 220

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE	
VORWORT	2	
SCHREIBEN DES REKTORS AN DEN FACHBEREICHSLEITER VON SUK SUK VOM 16. 7. 1974	3	
ANTWORT DES FACHBEREICHS SUK AN DEN REKTOR	4	
EINLADUNG DES REKTORS ZU EINEM "PERSÖNLICHEM GESPRÄCH"	6	
SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG PFAFFS AUF FRAGEN DES REKTORS	7	
MITTEILUNG DER BEABSICHTIGTEN KÜNDIGUNG DURCH EINEN BRIEF REKTOR GEILS AN HERRN PFAFF AM 18. 3. '75	14	
SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHME VICTOR PFAFFS ZUR ANGEKÜNDIGTEN ENTLASSUNG	16	
OFFENER BRIEF EHEMALIGER FH-STUDENTEN AUS BERLIN AN REKTOR GEIL	20	I
BRIEF DES FACHBEREICHS SUK AN DEN HESSISCHEN KULTUSMINISTER 'DARMSTÄDTER ECHO' VOM 11.4.'75	22	
PRESSEERKLÄRUNG DES ASTA DER FH ZUM ARTIKEL DES 'DE' 'DARMSTÄDTER ECHO' VOM 16.4.75	25	
STELLUNGNAHME DER GEW-SEKTION AN DER FACHHOCHSCHULE DARMSTADT VOM 15.4.'75	26	
ARTIKEL VICTOR PFAFFS IN DER 'ROTEN ROBE'	27	
INHALTSVERZEICHNIS	28	
	36	